

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. April 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, den 6. Mai 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

mit Fortsetzung am

Mittwoch, den 13. Mai 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Patrick Hafner

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:						
1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.					
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.					
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1681).	BegnKo				
Ratsc	hläge und Berichte (nach Departementen geordnet)					
4.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)". (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO des GR)		BVD	08.2004.02		
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft	ВКК	BVD	08.1691.02		
Neue '	Vorstösse					
6.	Neue Interpellationen. Behandlung am 6. Mai 2009, 15.00 Uhr					
7.	Motionen 1 - 2. (siehe Seiten 9 - 10)					
	Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten			09.5069.01		
	2. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich			09.5070.01		
8.	Anzüge 1 - 8. (siehe Seiten 14 - 18)					
	 Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden 			09.5061.01		
	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend unkoordinierter Bebbi- Sagg Bereitstellung in den Quartieren			09.5062.01		

	3.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend			09.5063.01
	O.	"Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat"			00.0000.01
	4.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahrung			09.5065.01
	5.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem «Boulevard Güterstrasse»			09.5066.01
	6.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters			09.5068.01
	7.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene			09.5073.01
	8.	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport			09.5092.01
		und schriftliche Beantwortung von Interpellationen artementen geordnet)			
9.		antwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten "kooperativen Föderalismus".	I	PD	09.5090.02
10.	Bek	antwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend kanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten eine erfolgreiche Kaserne Basel.	1	PD	09.5091.02
11.		antwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller uation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel.	I	PD	09.5093.02
12.	Kor	nreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und nsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und sel-Landschaft.	1	PD	06.5127.02
13.	zwe	antwortung der Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend eckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE ch das Erziehungsdepartement	1	ED	09.5094.02
14.		llungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und nsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses.	I	ED	08.5299.02
15.	Zah	antwortung der Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend nlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte stenbeteiligungen durch den Kanton.	,	WSU	09.5074.02
16.	Kor Chr	schenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und nsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug ristian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des ursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung.	,	WSU	03.7585.03 05.8345.03
17.		antwortung der Interpellation Nr. 10 Atilla Toptas betreffend Isolierung I Beheizung der Dreirosen-Halle.	I	BVD	09.5067.02
18.		antwortung der Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta- :: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?	I	FD	09.5080.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

03.7585.03	16	08.2004.02	4	09.5074.02	15	09.5091.02	10
06.5127.02	12	08.5299.02	14	09.5080.02	18	09.5093.02	11
08.1691.02	5	09.5067.02	17	09.5090.02	9	09.5094.02	13

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

Tag	Tagesordnung			Dep.	Dokument
1.		llungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und nsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses.		ED	08.5299.02
<u>Übe</u>	rwei	sung an Kommissionen			
2.	des 198 Kor	schlag betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 10 und Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und insorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz 37496).	UVEK	BVD	09.0476.01 03.7496.03
3.	Aus 200	sgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 7: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren".	UVEK	WSU	09.0525.01
4.	Aus	sgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.	BKK	BVD	09.0475.01
5.	Rat	schlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.	BKK	ED	09.0503.01
6.	Rat	schlag Gründung des Wärmeverbunds Riehen Plus.	FKom	WSU	09.0545.01
An e	den F	Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
7.	Mo	ionen:			
	a)	Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)			09.5109.01
	b)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen			09.5110.01
	c)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung			09.5111.01
	d)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft			09.5113.01
	e)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren			09.5114.01
8.	Anz	rüge:			
	a)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement			09.5103.01
	b)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften			09.5105.01
	c)	Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften			09.5106.01
	d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrrad- mechaniker/in und Motorradmechaniker/in			09.5107.01
	e)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe			09.5108.01
	f)	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder			09.5115.01
	g)	Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen			09.5116.01
	h)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse			09.5117.01

Kenntnisnahme

9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen).	BVD	07.5047.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend behindertengerechtem Tramfahren oder "die Jagd nach der Niederflur-Einstiegstür".	BVD	09.5003.02
11.	Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Einbau Lüftungsanlage Zentralsterilisation West im Universitätsspital Basel.	GD	09.0419.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (11. März 2009)		ED	08.5261.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung. (11. März 2009)		ED	08.5304.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft. (22. April 2009)		PD	06.5127.02
4.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung. (22. April 2009)		WSU	03.7585.03 05.8345.03
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft (22. April 2009)	ВКК	ED	08.1691.02

Bei Kommissionen liegen

ье	i Kommissionen negen	Dokumenten
	<u>Ratsbüro</u>	Nr.
1.	Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2.	Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5032.01
3.	Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel- Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
4.	Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
	Finanzkommission (FKom)	
5.	Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
6.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013. (22. April 2009 an FKom)	09.0383.01
7.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel. (22. April 2009 an FKom)	09.0356.01
	Petitionskommission (PetKo)	
8.	Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
9.	Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer" (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
10.	Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
11.	Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt". (15. Oktober 2008 an PetKo)	08.5247.01
12.	Petition P258 betreffend Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr. (7. Januar 2009 an PetKo)	08.5343.01
13.	Petition P259 "Bebbi Sagg" und Abfallentsorgung neu überdenken. (11. März 2009 an PetKo)	09.5041.01
14.	Petition P260 für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB. (11. März 2009 an PetKo)	09.5044.01
15.	Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten". (11. März 2009 an PetKo)	09.5047.01
16.	Petition P262 betreffend Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen. (22. April 2009 an PetKo)	09.5071.01
17.	Petition P263 für Isolation der Freizeithalle "Drei Rosen". (22. April 2009 an PetKo)	09.5077.01
	Wahlvorbereitungskommission (WVKo)	

18. Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009. 09.5088.01 (22. April 2009 an WVKo)

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

19.	Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK)	05.1903.01
20.	Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK)	08.0025.01/ 08.5033.01
21.	Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes. (11. März 2009 an JSSK)	08.2094.01
22.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK)	08.0637.01
23.	Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009. (22. April 2009 an GPK / Mitbericht FKom/JSSK)	09.0273.01
24.	Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK)	09.0298.01
25.	Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
	Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)	
26.	Ratschlag Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriaterie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (4. Februar 2009 an GSK)	08.2098.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt. (4. Februar 2009 an GSK)	08.2093.01
	Bildungs- und Kulturkommission (BKK)	
28.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. (11. März 2009 an BKK)	07.1399.03 05.8395.03
29.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht des Regierungsrats zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region. (22. April 2009 an BKK)	09.0218.01 04.7798.03
30.	Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100). (22. April 2009 an BKK)	09.0409.01
	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)	
31.	Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK)	08.1550.01 03.7758.03
32.	Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn. (4. Februar 2009 an UVEK)	08.2020.01
33.	Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB). (11. März 2009 an UVEK)	08.2150.01

34.	Ausgabenbericht auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit. (11. März 2009 an UVEK)	09.004601
35.	Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. (11. März 2009 an UVEK)	09.0082.01/ 08.5109.02
36.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. (11. März 2009 an UVEK)	07.1138.03
37.	Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen. (22. April 2009 an UVEK)	09.0422.01
	Bau- und Raumplanungskommission (BRK)	
38.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme)	07.5332.01
39.	Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK)	05.0063.01
40.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an BRK)	08.1773.01 05.8293.03 03.7743.04 03.7744.04
41.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". (10. Dezember 2008)	07.0506.03
	Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)	
42.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen. (4. Februar 2009 an WAK)	08.0019.03 06.5306.02 07.5205.02 05.8289.03

Regiokommission (RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 43. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
- 44. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
- 45. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
- 46. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
- 47. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. Motion betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten (vom 22. April 2009)

09.5069.01

Im Kanton Zürich wurde die Volksinitiative "Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)" am 8. Februar 2009 von der Stimmbevölkerung angenommen.

Im Kanton Basel-Stadt sind rund 15 zugewanderte Personen pauschal besteuert.

Wenn Basel-Stadt und weitere Kantone dem Beispiel des Kantons Zürich folgen, dann:

- verbessern sie die Steuergerechtigkeit
- kommen sie einem verbreiteten Anliegen der Bevölkerung entgegen
- und setzen ein starkes Zeichen für eine national einheitliche Regelung.

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche die Pauschalbesteuerung für zugewanderte Millionärinnen und Millionäre ausschliesst.

Unter anderem in den Kantonen BL und AG werden oder wurden vergleichbare Vorstösse eingereicht.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Oskar Herzig, Bruno Jagher, Mustafa Atici, Sabine Suter

2. Motion betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechterspezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich (vom 22. April 2009)

09.5070.01

Die Finanzmärkte stecken tief in der Krise. Neue Lösungen im Bereich Risikomanagement werden gesucht. Eine Befragung im Jahre 2007 bei Studierenden mit unterschiedlichem fachspezifischem Hintergrund (Ingenieure, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, Medizin, Jura) der Universität und ETH Zürich hat folgendes ergeben: die Studierenden wirtschaftsnaher Ausbildungsgänge haben einerseits deutlich schlechtere Prognosen über die Entwicklung der Aktienkurse der UBS abgegeben als diejenigen wirtschaftsferner Studiengänge. Studierende, die Vorlesungen über Finanzmärkte gehört hatten, schnitten weniger gut ab als solche die dieses Wissen nicht hatten. Frauen haben andererseits unabhängig von der Wahl ihres Studiengangs signifikant bessere Prognosen geliefert. Prof. Margrit Osterloh, Ordinaria für BWL an der Universität Zürich, merkt an: homogene Gruppen unterlägen tendenziell eher der Selbstüberschätzung von Experten, verliessen sich auf Prognosen vorangegangener Ereignisse und sind für systematische Irrtümer besonders anfällig (NZZ am Sonntag, 28. Dezember 2008, S. 15).

Schweizer Verwaltungsräte sind in den letzten Jahren auffällig homogener geworden. Verwaltungsräte, CEOs und VR-Präsidenten sind zu etwa 90% von Personen mit wirtschaftsnahem Hintergrund besetzt. Krass untervertreten sind Frauen in den Verwaltungsräten der börsennotierten Unternehmen, nämlich lediglich mit 5% (Prozentsatz variiert 2002-2004 zwischen 5,12 und 5,27% siehe Handelszeitung 13.-19.9.2006, S. 79). Dies obwohl die heutige, aktive Generation von Frauen um die 50 eine ungebrochene Berufskarriere von 30 Jahren vorweisen kann und durchaus kein Mangel an qualifizierten und motivierten Kandidatinnen besteht.

Norwegen hatte bis vor wenigen Jahren eine ähnliche geschlechtsspezifische Verteilung in seinen Verwaltungsräten vorzuweisen. Die (konservative!) Regierung hatte aber für 2006 zwecks demokratischerer Verteilung und besserer Diversität in Management-Teams eine 40%-Frauen-Quote in allen Aufsichtsgremien eingeführt, deren Umsetzung in der 4-jährigen Übergangszeit mit entsprechenden Weiterbildungen begleitet wurde. Norwegens heutige wirtschaftliche Performance, nicht nur im Energiesektor, spricht klar für entsprechende Massnahmen.

In der Schweiz wird auf Bundesebene derzeit genau durch diese Einsicht eine 30%-Frauenquote für Verwaltungsräte der bundesnahen Betriebe erarbeitet. Auch der Kanton Basel-Stadt will seinerseits seine öffentlichen und halb-öffentlichen Verwaltungsräte bestmöglich bestellen. In der neuen Verfassung ist unter §9 "Gleichstellung von Frau und Mann", Abs. 3 vermerkt: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken darauf hin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden". Die kürzlich erfolgte Zusammensetzung des Bankrates (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013) wirft allerdings in verfassungsrechtlicher Hinsicht Fragen

auf. Gewählt wurden 12 Männer und eine Frau. Damit sind Frauen mit einem Anteil von 7,6% vertreten. Eine entsprechende Beschickung von Verwaltungsräten öffentlicher und halb-öffentlicher Betriebe ist wohl in geschlechtsspezifischer Hinsicht nicht ganz verfassungskonform.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, im Sinne von §9 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt das Verhältnis der Geschlechter in den öffentlichen und halb-öffentlichen Körperschaften zu überprüfen (Kanton und Gemeindeebene) und dem Grossen Rat eine Vorlage zur Ergänzung der oben zitierten rechtlichen Regelung im folgenden Sinne zu unterbreiten:

Bei der Bestellung von Aufsichtsgremien im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich ist darauf zu achten, dass mindestens 30% der Mandate an Frauen vergeben werden (z.B. dreifach paritätisch) und der Regierungsrat ganz im Sinne der Verfassung vorbereitend darauf hin wirkt, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden können.

Brigitta Gerber, Brigitte Hollinger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Greta Schindler, Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Urs Müller-Walz, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

3. Motion zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)

09.5109.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 12. Dezember 2007 ist mit Stichentscheid der Präsidentin die Aufnahme eines Artikels über die Entlastung der Dividenden, welche Regierung und WAK übereinstimmend beantragt hatten, gestrichen worden. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone, die damals eine solche Entlastung noch nicht kannten, diese eingeführt (Waadt (ab 2009), Genf (Vorbehalt obligatorisches Referendum am 17.05.2009), Fribourg (ab 2009), Jura (ab 2009), Wallis (sogar retroaktiv ab 2007!) Tessin (2009)).

24 von 26 Kantonen und der Bund haben also schon das neue System eingeführt oder werden es demnächst einführen. Noch nicht dabei sind nur noch Neuenburg und Basel-Stadt. Folglich hat BS einmal mehr - wie schon in den letzten Jahren bei der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer oder bei der Abschaffung der Erbschafts- & Schenkungssteuer für Nachkommen - gegenüber den Unternehmen, insbesondere gegenüber den KMU, sein Image als steuerpolitisch rückständiger Hochsteuerkanton gefestigt. Die steuerpolitische Landschaft hat sich gegenüber dem Jahr 2007 grundlegend geändert, was eine Neubeurteilung der Situation erfordert.

Die Regierung hat durchblicken lassen, dass sie einen neuerlichen Vorstoss aufgrund des Entscheides des Grossen Rates nicht von sich aus angehen will. Obwohl auch eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, soll mit dieser Motion der Dringlichkeit des Anliegens Rechnung getragen werden und eine Einführung per 1.1.2010 ermöglicht werden.

Die Sache eilt, weil sich in der Zwischenzeit auch bei Steuerberatungen zeigt, dass Unternehmern, die eine entsprechende Beteiligung an einem Unternehmen halten, vor der Ausschüttung von Dividenden dringend eine Wohnsitzverlegung in einen Nachbarkanton empfohlen werden muss, wodurch dem Kanton die Einkommensund Vermögenssteuern dieser natürlichen Personen entgehen und bei KMU naturgemäss gleichzeitig eine Sitzverlegung der Unternehmung ins Auge gefasst wird. Da die Regierung ihre Argumentation (mit Ausnahme der nun fast schweizweit einheitlich umgesetzten Entlastung) bereits vorgebracht hat, sollte die Vorlage rasch vorgelegt werden können.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates ersuchen den Regierungsrat, innert sechs Monaten eine Vorlage vorzulegen, aufgrund welcher im Gesetz über die direkten Steuern ein § 36 Abs. 4 eingefügt werden kann mit folgendem Wortlaut:

§ 36 Abs. 4

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren

Diese Änderung soll per 1.1. 2010 in Kraft treten.

Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Roland Vögtli, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, André Weissen, Heiner Vischer, Bülent Pekerman, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Thomas Mall, Roland Lindner, Bruno Jagher, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig,

Andreas Ungricht, Christine Locher-Hoch, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Toni Casagrande, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Annemarie von Bidder, Andreas Albrecht, Christine Heuss, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Ursula Kissling

4. Motion betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen

09.5110.01

Das baselstädtische Bau- und Planungsgesetz (BPG) beinhaltet eine generelle Ästhetik-Klausel, die wie folgt lautet: Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (§ 58 Abs. 1 BPG).

Der Vollzug dieser Regelung obliegt weitgehend der Stadtbildkommission. Die Stadtbildkommission ist eine ständige Kommission des Baudepartements, die administrativ beim Hochbau- und Planungsamt angesiedelt ist. Sie beurteilt Baubegehren, die ihr das Bauinspektorat unterbreitet im Sinne des Schutzes des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes. Das Bauinspektorat unterbreitet alle Baubegehren, die in der Stadtoder Dorfbild-Schutzzone und Stadt- oder Dorfbild -Schonzone gelegene oder in das Denkmalverzeichnis eingetragene Bauten oder Anlagen betreffen. Ausserhalb dieser Zonen ist die Stadtbildkommission zur Einsprache gegen Baubegehren berechtigt, wenn von seiner Ausführung erhebliche Verunstaltung des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes zu erwarten ist. Der Antrag der Kommission ist für das Bauinspektorat verbindlich und kann nicht von Dritten umgestossen werden.

Der Regierungsrat hat sich die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft im Politikplan 2009 -2012 als Ziel gesetzt. Gemäss Bundesamt für Energie besteht im Gebäudebereich ein enormes Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs. Aus diesem Grund hat auch der Nationalrat kürzlich einer Teilzweckbindung der C02-Abgabe, welche für energetische Gebäudesanierungen eingesetzt werden soll, zugestimmt.

In Basel werden Bestrebungen, Gebäude energetisch zu sanieren, immer wieder aus Gründen des Ortsbildschutzes verhindert oder erschwert. Es stellt sich die Frage, ob sich der Kanton eine solch restriktive Politik noch leisten kann, wenn er gleichzeitig das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) in dem Sinne vorzulegen, dass bei der Beurteilung der guten Gesamtwirkung im Sinne von § 58 BPG den Bedürfnissen einer energiesparenden und nachhaltigen Bauweise gebührend Rechnung zu tragen ist.

Mirjam Ballmer, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Loretta Müller, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Christoph Wydler, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Christoph Haller, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi

5. Motion betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung

09.5111.01

Ausländerinnen und Ausländer, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden in unserem Kanton bezüglich ihres Einkommens an der Quelle besteuert, wenn die Bruttoeinkünfte CHF 120'000 nicht übersteigen. D.h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz (dieser steigt mit wachsendem Einkommen) des Bruttolohns zurückzubehalten und an den Fiskus zu überweisen.

Häufig entspricht aber der quellenbesteuerte Bruttolohn nicht dem tatsächlich zu besteuernden Einkommen, da der Ausländer oder die Ausländerin Abzüge vom Einkommen vornehmen dürfen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn eine Unterhaltspflicht vorliegt oder ein Pensionskassen-Einkauf getätigt wurde.

Da Quellenbesteuerte nun eben keine Steuererklärung einreichen, müssen sie in diesem Fall eine Tarifkorrektur beantragen. Während Schweizerinnen und Schweizer sowie Niedergelassene bis September kostenlos eine Erstreckung der Einreichung der Steuererklärung verlangen können, haben Quellenbesteuerte nur bis Ende März das Recht, eine Tarifkorrektur zu verlangen (§ 92 Abs. 6 Steuergesetz BS). Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.

Häufig erhalten die Quellenbesteuerten die Dokumente, welche ihnen darüber Aufschluss geben, welches ihr tatsächliches steuerbares Einkommen ist und unter welchen Steuersatz ihr Einkommen fällt, erst gegen Ende des Monats Januar. Sie haben dann noch zwei Monate Zeit, eine Tarifkorrektur zu beantragen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass die heutige Regelung nicht richtig ist. Ausländerinnen und Ausländer verfügen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz meistens nicht über detaillierte Kenntnisse über

unser Steuersystem. Die Frist zur Einreichung eines Gesuchs um Tarifkorrektur ist deshalb zu kurz. Es drängt sich auf, die Gesetzeslage jener bei nicht Quellenbesteuerten anzupassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, welche ermöglicht, dass Quellenbesteuerte ein Gesuch um Tarifkorrektur zwar nach wie vor bis Ende März einzureichen haben, die Frist aber kostenlos bis Ende September verlängerbar ist.

Sebastian Frehner, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Burckhardt, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Christophe Haller, Daniel Stolz, Felix Meier, Lorenz Nägelin, Ursula Kissling, Emmanuel Ullmann, Andreas Ungricht, Claude-François Beranek, Mustafa Atici, Roland Lindner, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Tanja Soland, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Balz Herter, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Guido Vogel, Salome Hofer, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, André Weissen, Franziska Reinhard, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Anita Heer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Annemarie von Bidder, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Francisca Schiess, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Loretta Müller, Greta Schindler, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Patrizia Bernasconi

 Motion betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft 09.5113.01

Wer die Luftreinhaltung, die C02-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energieund Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Das Szenario IV des Bundesamts für Energie zeigt die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft auf und definiert entsprechende Etappen, z.B. eine Senkung des Verbrauchs bei fossilen Energieträgern um 48% bis 2035.

Diese Ziele werden nur mit entsprechend griffigen Massnahmen umgesetzt werden können.

Der Politikplan der Regierung sieht zwar das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigt eine entsprechende Absenkstrategie an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsanzug aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind nicht dieser Meinung. Es ist weiterer Handlungsspielraum vorhanden oder zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig. Was neben einer Absenkungsstrategie fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens drei Vierteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt auch effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, mit welchen Regulierungen und Massnahmen sie bis wann welche Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Planung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 3/4 der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Regierung wird mit der Motion beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und den damit verbundenen weitgehenden Verzicht auf fossile nichterneuerbare Energieträger mit verbindlichen Fristen regelt. Die gesetzliche Regelung beinhaltet die Eckwerte der entsprechenden Planung mit Zwischenzielen bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs sowie die Einbindung der IWB, ebenso wie die periodische Information des Grossen Rates über die Details der Gesamtplanung und der Zielerreichung.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Helmut Hersberger, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig

7. Motion betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren

09.5114.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftsträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Mit verschiedenen Massnahmen soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen.

Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung.

Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll also einerseits auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen, aber andererseits auch für diese und deren Investoren fiskalische Erleichterungen bieten. Von Subventionen ist abzusehen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb ist.

Zur Umsetzung soll der Kanton Basel-Stadt einen Fonds gründen, der die finanziellen Mittel zur Förderung bereit stellt. Dieser Fonds könnte aus 3-4 Jahresgewinnen der IWB finanziert werden. Der Fonds soll privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt werden. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website (www.bs.grunliberale.ch) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen

- für einen Fonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.
- 2. für folgende steuerlichen Rahmenbedingungen :
 - Keine Unternehmenssteuern für neu gegründete, resp. neu zugezogene Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren in den ersten 5 bis 10 Jahren.
 - Generell kommt für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren bis mindestens 2030 der halbe Unternehmenssteuersatz zur Anwendung.
 - Volle und zeitlich unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit allfälliger Verlustvorträge für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
 - Keine Kapitalgewinnsteuern für Investoren auf Anteile an Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
 - Völlige Steuerfreistellung für Venture Capital Unternehmen, welche mehr als 50% ihrer Beteiligungen (gemessen am investierten Kapital) in Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren der Region Basel halten.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Felix W. Eymann, Balz Herter, Andreas Burckhardt, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer

Anzüge

1. Anzug bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden (vom 22. April 2009)

09.5061.01

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 17. Februar 2009 hat sich die Regierung nur "bemüht", sich dieses Gesetzes anzunehmen. Eine "Verfolgung", gar Bestrafung der illegalen Plakatierung in der ganzen Stadt, sei es an privaten und öffentlichen und staatlichen Gebäuden, sei schwierig.

Die Gesetzesvorlage ist vorhanden. Nur die Umsetzung, d.h. die Bestrafung der Delinquenten, scheint unserem Staat grosse Mühe zu bereiten. Es kann doch nicht sein, dass Firmen für eine Veranstaltung bereits die allfällige Busse für die illegale Plakatierung in Rechnung stellen und somit der Veranstalter sich von einer Busse befreit.

Im Übertretungsstrafgesetz Artikel 22 ist für die illegale Plakatierung eine Strafe vorgesehen. Dies ist leider in der gängigen Praxis nicht oft der Fall.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise der geschilderten wilden Plakatierung Einhalt geboten werden kann.

- Ob mit vermehrten Kontrollen des JSD oder des Baudepartmentes.
- Ob mit Verhandlungen und Kontrollen der Hausbesitzer, IWB, BVB etc.
- Ob mit Subventionskürzungen staatlicher Institutionen, die von dieser Illegalität Gebrauch machen.
- Ob mit Schreiben an die jeweiligen Veranstalter auf dieses Verbot aufmerksam gemacht werden kann. Dies unter Vorankündigung einer Busse in einer entsprechenden Höhe.
- Ob es möglich ist, dass sich die Regierung nicht nur "bemüht" dieses Gesetz durchzusetzen, sondern auch die "Täter" rigoros zur Rechenschaft zieht.

Roland Vögtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Roland Lindner, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Stephan Gassmann, Felix W. Eymann, Christine Heuss

Anzug betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren (vom 22. April 2009)

09.5062.01

Das Baudepartement liefert regelmässig eine Abfallentsorgungsanleitung mit dem Vermerk: "richtig Entsorgen von A-Z" in jeden Haushalt. Darin ist unter anderem auch beschrieben, ab wann man den blauen Bebbi-Sagg zum Entsorgen vor das Haus stellen soll, und zwar jeweils vor dem Entsorgungstag ab 19 Uhr. In der Praxis sieht dies jedoch ganz anders aus. Die blauen Säcke werden zu jeder Zeit, auch vor und während Wochenenden, vor die Häuser gestellt. Dies sieht zum Einen nicht schön aus, zum Anderen werden die Säcke von Tieren aufgerissen und der Inhalt wird verschleppt. Dies zieht dann wiederum andere Tiere an, z.B. Ratten. Die Disziplin mancher Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner lässt auf ein untolerierbares Mass zu wünschen übrig. Dabei wurde bei der Einführung des Bebbi-Saggs darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung dieser Anweisung geahndet wird.

Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie man vermehrt mit präventiven, aber auch mit repressiven Mitteln dieser Problematik entgegentreten kann.

Andreas Ungricht, Markus Lehmann, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Lindner, Bruno Jagher

Anzug betreffend Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat (vom 22. April 2009)

09.5063.01

Mit RRB vom 17. Februar 2009 wurde die vom Erstunterzeichnenden am 4. Februar 2009 eingereichte Interpellation Nr. 1 (09.5005) zu der Personenfreizügigkeits-Abstimmungs-Informationsveranstaltung vom 14. Januar 2009 der Regierungen BS und BL in Münchenstein beantwortet.

Wie aus der Interpellationsbeantwortung hervorgeht, ist der Regierungsrat von Basel-Stadt auch zukünftig gewillt, solche sogenannten Informationsveranstaltungen bei nationalen Abstimmungen mit gewichtigem Inhalt durchzuführen. Aufgrund dieses Umstandes und der Tatsache, dass die vergangenen Informationsveranstaltungen und Podien seitens des Regierungsrates immer unter Ausschluss einer gegnerischen Meinung auf dem Rednerpodium stattfanden, bitten

die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob dem Grossen Rat eine gesetzliche Vorlage vorgelegt werden kann, in welcher die Teilnahme, das Mitwirken und weitere im Zusammenhang mit der Abstimmung stehenden Tätigkeiten, geregelt werden
- oder ob der Regierungsrat sich zukünftig für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zwingend durch den Grossen Rat eine Legitimation einholen lassen sollte
- ob zukünftig bei solchen Veranstaltungen jeweils auch eine Plattform für eine Gegenargumentation geschaffen werden sollte
- welche anderen, weiteren oder zusätzlichen Möglichkeiten bestehen, um auch der Gegnerschaft an einem solchen Anlass, ungeachtet der Voten aus dem Saal, genügend Raum für deren Argumentation einzuräumen
- ob, sollten diese Punkte nicht erfüllt werden können, der Regierungsrat inskünftig auf eine Teilnahme bei einseitig organisierten Podien oder Veranstaltungen verzichtet.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Meier, Roland Lindner, Bruno Jagher

Anzug betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahrung (vom 22. April 2009)

09.5065.01

Als im letzten November das Tiefbauamt verlauten liess, dass es noch zu Beginn dieses Jahres der Basler Regierung ein Projekt vorlegen will, das einen Tunnel von der Münchensteiner Brücke quer unter dem Gundeli hindurch bis ins Gebiet der Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse/Dorenbachviadukt vorschlagen wird, waren die Reaktionen geteilt.

Einerseits wurde anerkannt, dass man in Sachen Umfahrung Gundeli vorwärts machen will, ein Anliegen, das nun schon seit vierzig Jahren diskutiert wird. aber nicht vom Fleck kommt.

Andererseits äusserten sich die Verfechter des öffentlichen Verkehrs skeptisch, da erstens mit dem Tunnel einmal mehr in den Individualverkehr und nicht in den öffentlichen Verkehr investiert werden soll und zweitens ein solcher Tunnel nur noch mehr Verkehr anziehen würde.

Eine Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr ist auf den jetzt bestehenden Achsen Gundeldingerstrasse/Dornacherstrasse/Güterstrasse nicht möglich. Eine Lösung mit einer Umfahrung parallel zur jetzigen Hochstrasse mit einem Hochtrassee über den Gleisen - allenfalls unter Einbezug der neu zu versetzenden Meret Oppenheim-Strasse - hat den Nachteil, dass dafür keine Bundessubventionen fliessen würden. Wird ein Tunnel im Rahmen des Nationalstrassenprogramms gebaut, so wie es die Variante des Tiefbauamts vorsieht, so übernimmt der Bund rund zwei Drittel der Kosten.

Die Unterzeichneten können die Kritik an einem weiteren, rein dem Individualverkehr vorbehaltenen Projekt nachvollziehen. Andererseits sind sie davon überzeugt, dass mit einem Gundelitunnel das Quartier nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann.

Die Unterzeichneten schlagen deshalb vor, einen solchen Tunnel auch für den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen. So liesse sich parallel zu diesem Autobahntunnel auch eine unterirdische Tramlinie führen, wodurch die Nr. 14, von Pratteln kommend, mit der Nr. 17 aus dem Leimental verbunden werden könnte, so dass beide Linien einen direkten Anschluss an den Bahnhof SBB erhalten würden.

Durch eine solche Erschliessung könnten auf kürzestem Weg zeitoptimal sowohl die Region Pratteln/Muttenz als auch das Leimental an den Bahnhof SBB angebunden werden.

Dass es grundsätzlich nicht abwegig ist, einen unterirdischen Autobahntunnel mit einem Tramtunnel zu verbinden, zeigt sich zum Beispiel in Zürich, wo bereits seit 1986 die Tramlinien 7 und 9 durch einen 2 km langen, ursprünglich für eine U-Bahn gedachten Tunnel fahren, der vom Milchbuck aus nach Schwamendingen führt und unterwegs drei unterirdische Haltestellen bedient.

Mittels einer Vorprojektstudie könnten relativ einfach die Kosten und der Nutzen einer solchen Lösung dargestellt werden. Sollte ein solches Projekt, das in Zürich bereits realisiert wurde, für Basel zu kostenaufwendig sein, so müsste im Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer Süd minimal eine direkte Einführung der Linie 14 bis zum Bahnhof realisiert werden. Dies könnte mit vertretbaren Mitteln erreicht werden, indem die Tramlinie 14, von St. Jakob kommend, beim Zeughaus geradeaus parallel zum Hexenweglein auf die bestehende Trambrücke bei der Münchensteiner Brücke, entlang der Bebauung Bahnhof Ost, weitergeführt würde. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass es sich hier um regionale Linien handelt und somit Anspruch auf Bundesmittel besteht.

Sollte auch diese zweite, weitaus günstigere Lösung die Möglichkeiten und die Bereitschaft des Kantons Basel-Stadt, in den ÖV zu investieren, übersteigen, so müsste als absolut zwingendes Minimum die Streckenführung in Trasseeführung und Lichtraum frei gehalten werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern sich ein möglicher Gundelitunnel mit einem Tramtrassee ergänzen liesse, um die Linien 14 und 17 am Bahnhof zusammen zu führen

- inwiefern sich auch ohne Tunnelvariante eine Anbindung der Linie 14 über den Autobahnzubringer Süd an den Bahnhof realisieren liesse
- inwiefern bei einem möglichen Umbau des Autobahnzubringers Süd bauliche Voraussetzungen für eine spätere Anbindung der Linie 14 an den Bahnhof vorgekehrt werden können.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Patricia von Falkenstein, Urs Schweizer, Stephan Gasmann, Christian Egeler, André Weissen, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

Anzug betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse" (vom 22. April 2009)

09.5066.01

Mit der Eröffnung des Boulevards Güterstrasse im August 2008 war die Hoffnung verbunden, dass die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ein lebendiges und rücksichtsvolles Nebeneinander pflegen können. Sowohl für den motorisierten Verkehr, als auch für VelofahrerInnen und FussgängerInnen sollte der Boulevard ein urbaner Ort der Begegnung werden.

Doch es kam anders. Seit der Fertigstellung und Einrichtung des Boulevards parkieren täglich Dutzende Autos "wild" auf den stark verbreiterten Trottoirs (dieses Problem kann man bei allen verbreiterten Trottoirs, wie z.B. Clarastrasse feststellen). Beim Ein- und Ausparkieren gefährden sie FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Dadurch wird die Attraktivität des "Boulevards" als Flaniermeile stark eingeschränkt. Darunter leiden in zunehmendem Masse alle QuartierbewohnerInnen des Gundeldinger Quartiers - ob KonsumentInnen, Gewerbetreibende oder SpaziergängerInnen. Sie alle sind mit dem jetzigen Zustand unzufrieden und wünschen eine Veränderung.

Nebst dem Problem des Parkierens bestehen auch Sicherheitsprobleme bei den Fussgängern, den Velofahrenden und Trambenützern.

Die Unattraktivität des Boulevards ist auch damit zu erklären, dass initiative Projekte (wie Güterart) bei der Verwaltungsseite keine Chance hatten oder weil die Gebühren für Strassencafés gleich hoch sind wie in der Innenstadt.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob es nicht notwendig und für die Situation entlastend wäre, das Falschparkieren am "Boulevard Güterstrasse" durch geeignete bauliche Massnahmen (Parkierhindernisse) zu verunmöglichen oder zumindest stark zu erschweren und einzuschränken
- ob das Aufstellen von Parkierhindernissen für eine weitere "Begrünung" der Güterstrasse genutzt werden könnte, falls der Regierungsrat zur Einschätzung gelangt, dass das Aufstellen von Parkierhindernissen am "Boulevard Güterstrasse" notwendig ist
- ob LadenbesitzerInnen und Gewerbetreibende trotz Parkierhindernissen die Möglichkeit erhalten sollen, für Anlieferungen morgens kurz auf dem Trottoir parkieren zu dürfen
- ob für motorisierte Kunden und Kundinnen weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze markiert werden können
- ob in Zusammenarbeit mit dem Quartier (Quartierkoordination und/oder Begleitgruppe Güterstrasse) tragfähige Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden können, die zu einer Belebung des Boulevards beitragen
- ob die alte Forderung nach abgestuften Allmendgebühren für Boulevardcafés (Festlegung nach Attraktivität und Lage) beim Boulevard Güterstrasse zu Anwendung gebracht wer kann.

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Sibylle Benz Hübner, Mehmet Turan, Philippe Pierre Macherel, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin

6. Anzug betreffend Erstellung eines Solarkatasters (vom 22. April 2009)

09.5068.01

Solartechnik (Sonnenwärmeenergie und Photovoltaik) gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Sowohl im grossen als auch im kleineren Umfang kann diese Technik sinnvoll genutzt werden. Solche Techniken kommen in einer Stadt hauptsächlich auf Dächern zur Anwendung. Dabei sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen, ob eine Dachfläche geeignet ist. Unter anderem bestimmen Dachform und -grösse, die Neigung und die Ausrichtung darüber, wie viel Sonnenenergie an einem Standort gewonnen werden kann. Es wäre interessant zu wissen, wie gross dieses Potential an Gewinnung erneuerbarer Energie für die Stadt Basel bedeuten würde und die dadurch gewonnene Einsparung des CO2 - Ausstosses. Solche Datenerhebungen werden in mehreren Städten in Deutschland durch entsprechende Ämter erhoben und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Kosten zur Erstellung eines solchen Katasters für Wiesbaden mit Hilfe einer Methode, die im Rahmen des Forschungsprojektes SUN-AREA

(www.al.fh-osnabrueck.de/sun-area.html) entwickelt wurde, belaufen sich auf ca. 55'000 Euro.

Ein Beispiel aus der Broschüre der Sun-Area ist hier auch noch angegeben. Dabei ist man für Osnabrück auf folgende Ergebnisse gekommen:

Das Ergebnis – Solarpotenzial für 70'000 Dächer in Osnabrück						
Eignung	pozentieller Stromertrag in MWh/a	PV-Modulfläche in m²	CO₂-Einsparung in t			
sehr gut	65'682	512'529	33'760			
gut	171'161	1'405'114	87'977			
bedingt	12'288	122'447	6'316			
Gesamt	249'131	2'040'091	128'053			

Unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen soll ein solches Kataster erstellt werden und im Internet ersichtlich sein. Dann können private Eigentümer das Sonnenenergiepotenzial ihres Hauses oder Grundstücks schnell und kostenfrei ermitteln. Auch Investoren können bei Anfragen gezielt und schnell über geeignete Liegenschaften informiert werden.

Das Kataster soll folgende Informationen enthalten:

- Sonnenergiepotenzial aller Dächer unter der Betrachtung von Photovoltaik und Solarthermie (sehr gut ; gut ; bedingt ; ungeeignet)
- CO2-Einsparung
- Kennzeichnung der Denkmäler, Stadt- und Dorfbildschutzzonen

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, ein solches Kataster zu erstellen und welchen Nutzen man daraus ziehen kann zur schnelleren und gezielteren Förderung von Solartechnikanlagen.

Remo Gallacchi, André Weissen, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Roland Vögtli

Anzug betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene (vom 22. April 2009)

09.5073.01

In den vergangenen Tagen, nicht zuletzt aufgrund des schrecklichen Entführungs- und Tötungsdelikts Lucie Trezzini, wurde auf nationaler Ebene der Ruf der Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen mittels SMS, Radio, TV, Autobahnsignalementen etc. laut. Die diesbezüglichen Forderungen wurden vom Bundesrat zwar grundsätzlich als legitim erachtet, er verweist jedoch in seinen Antworten schon seit 2007 auf die Kantone.

Im Klartext bedeutet dies, dass in erster Linie die Kantone und namentlich auch die Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz KKJPD für dieses Anliegen verantwortlich ist.

Die Brisanz und Tragik solcher Fälle lässt aus Sicht des Anzugsstellenden jedoch keine allzu lange Bearbeitungs- und Beratungsfristen zu. Es ist unabdingbar, dass nun rasch Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden, welche inskünftig – und wenn auch nur ganz geringfügig – eine Verbesserung in den Alarmierungssystemen vorsieht.

Daher bitten die Unterzeichenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob seitens Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt beim Bund für die Einführung eines solchen Alarmsystems interveniert werden kann
- ob seitens der baselstädtischen Behörden allfällig eine Lösung zu Handen des Bundesrates und/oder des Kantonsparlaments zur Einführung eines solchen Systems erarbeitet werden kann
- ob allenfalls der Kanton Basel-Stadt relativ zeitnah einen ersten Schritt für ein solches Alarmierungssystem implementieren kann (beispielsweise SMS-Alarm, analog dem Abstimmungsergebnisservice der Staatskanzlei)
- ob weitere Massnahmen seitens des Kantons getroffen werden könnten, um ein solches Projekt voranzutreiben

Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Peter Bochsler, Annemarie Pfeifer, Markus Lehmann, Christophe Haller, Alexander Gröflin, Felix Meier, Dieter Werthemann, Ursula Kissling-Rebholz, Sebastian Frehner, Samuel Wyss, Bruno Jagher

8. Anzug betreffend Verlängerung Ost-West-Piste Euroairport (vom 22. April 2009)

09.5092.01

Die Flugbewegungen am Euroairport beschränken sich beim Abflug zu 94.5% und beim Anflug zu 98,3% (Stand 2006) auf die Nord-Süd-Piste. Mit einer Pistenlänge von 3'900 Metern gehört die Nord-Süd-Piste mit zu den längsten zivil genutzten Pisten in Europa. Während im Norden des Flughafens der Anflug bis auf die Höhe von Mülhausen über bewaldetes Gebiet erfolgt, liegt im Süden des Flughafens die Agglomeration Basel. Von den Flugbewegungen besonders betroffen sind das Elsass, die einwohnerstärksten Gebiete des Kantons Basel-Landschaft und mehrere Quartiere der Stadt Basel.

Die West-Ost-Piste wird beim Abflug gerade einmal von 6.5% und beim Anflug von 1.7% der Flugbewegungen benutzt. Die Pistenlänge von derzeit 1'800 Metern ist für den heutigen Flottenmix am Flughafen zu kurz. Im Osten des Euroairports liegt die Gemeinde St. Louis. Im Westen des Flughafens liegen jedoch gar keine bis kaum bewohnte Gebiete.

In einer Antwort der Regierung BL auf eine schriftliche Anfrage von Siro Imber/FDP wird fesgehalten, dass im Rahmen des Ausbauvorhabens des EAP der Jahre 1999 - 2005 die Ost-West-Piste um 220m verlängert wurde. Dies in der Absicht, dass zukünftig 20-25% der Starts über diese Piste abgewickelt werden können. In den Umweltauflagen wird denn auch als Forderung festgehalten, dass die Starts namhaft auf diese Piste verlagert werden sollen. Durch die Änderung des Flottenmixes in den letzten Jahren (deutlich mehr grössere Flugzeuge) ist die Umsetzung dieser Forderung nicht möglich, da für viele Flugzeugtypen die Piste eine Mindestlänge von 2'400m aufweisen muss.

Würde die Ost-West-Piste um rund 600 Meter auf 2'400 Meter verlängert, würde also für den innereuropäischen Flugverkehr ein vollwertiger Ersatz für An- und Abflüge aus dem Westen bzw. in den Westen zur Verfügung stehen.

Gemäss der Antwort der Regierung BL bestehen zwei Hindernisse für eine Verlängerung der Ost-West-Piste auf 2'400m:

- 1. bestehende Infrastruktur-Sachpläne
- 2. lokale Topographie (20-25m hohe Hügel)

Wird der Flughafen in seiner Bedeutung und Entwicklung nicht behindert, sondern gestärkt, werden namhafte französische Gebiete südlich des Flughafens von den Flugbewegungen entlastet und besteht eine entsprechender Kostenbeteiligung durch die schweizerischen Behörden, besteht sicherlich genügend politische Bereitschaft, die nötigen Infrastruktur-Sachpläne anzupassen.

Die Hügel erweisen sich bei genauer topographischer Betrachtung als eine Seitenflanke der Erhebungen um den Liesbach. Die Flanke liegt ca. 20 - 25 Meter über Pistenniveau. Durch Ausnutzung des natürlichen Bachbettes und technisch wenig anspruchsvolle Erdabtragungen mit einem Volumen von ca. 10'000 - 30'000 m3 liesse sich eine sichere An- und Abflugsschneise schaffen, die allen flugtechnischen Anforderungen entspricht. Die Kosten für einen Erdabtrag in dieser Grössenordnung werden sich im Gesamtkostenbild in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Gesamtkosten für eine solche Pistenverlängerung werden seitens der Regierung BL auf rund CHF 20'000'000 geschätzt.

Mit einer Verlängerung liesse sich also die Ost-West-Piste intensiver nutzen. Die Bevölkerung des Elsass, des Baselbiets und der Stadt Basel südlich des Flughafens könnten massgeblich vom Fluglärm entlastet werden, ohne den Flughafen in seiner Bedeutung und Entwicklung zu behindern.

Wir bitten deshalb Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlängerung der Ost-West-Piste realisierbar ist
- und ob Anreizsysteme zur Benutzung der Ost-West-Piste für Abflüge in den Westen und Anflüge aus dem Westen geschaffen werden können.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Urs Schweizer, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Beat Jans, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Bruno Jagher, Daniel Stolz, Tobit Schäfer

9. Anzug betreffend Mobilitätsmanagement

09.5103.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt knapp 17'000 Angestellte (Zahlen gem. Stat. Amt BS aus dem Jahre 2007). Diese Personen pendeln zu Fuss, mit dem Velo, dem ÖV oder mit dem Auto zwischen ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle.

Als Arbeitgeber, der sich zum Ziel gesetzt hat auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen hinzuwirken (Stichwort 2000-Watt-Gesellschaft und klimaneutrale Verwaltung), würden es die Unterzeichnenden begrüssen, wenn der Kanton Basel-Stadt das Thema Mitarbeitermobilität thematisieren und zusammen mit den Mitarbeitenden ein Mobilitätsmanagement erstellen würde.

Als positives Beispiel in dieser Richtung hat das Claraspital im vergangenen Jahr mit einer Arbeitsgruppe Anregungen und Massnahmen erarbeitet, welche die Mitarbeitenden unterstützt, ihre gewohnte Verkehrsmittelwahl für den Arbeitsweg zu überprüfen und gegebenenfalls auf gesundheitsfördernde und/oder umweltfreundliche Verkehrsmittel

umzusteigen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er bereit ist, zusammen mit den Kantonsangestellten das Thema Mitarbeitermobilität zu thematisieren
- ob er das Ziel "Klimaneutrale Verwaltung" auch auf die Mobilität (Arbeits- und Dienstwege) seiner Mitarbeiter ausweiten kann
- ob er mit adäquaten Massnahmen (Mobilitätsmanagement) einen Beitrag zur Gesundheitsförderung des Personals sowie zur Rücksichtsnahme auf die Umwelt bewirken kann
- ob durch infrastrukturelle Verbesserungen (z.B. gedeckte abschliessbare Abstellplätze, Steckdosen für E-Bikes usw.) oder durch eine Anpassung der Verordnung über die Dienstfahrten weitere Anreize zum Umsteigen geschaffen werden können
- ob er ein Anreizsystem schaffen kann, dass die klimaneutralen Fortbewegungsarten (ÖV, zu Fuss, Velo) belohnt. Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli

10. Anzug betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften

09.5105.01

Neben Massnahmen beim motorisierten Verkehr bringen Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien und diese sind deshalb aus Gründen des Klimaschutzes besonders dringend.

Für private Hausbesitzer hat der Kanton bereits zahlreiche Fördermassnahmen eingeführt. Neu gibt es seit 2008 für Private ein Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen, welches mit CHF 12'000'000 aus der Förderabgabe subventioniert wird. Die Basler Kantonalbank hat für dieses Gebäudesanierungsprogramm ein attraktives Hypothekarmodell geschaffen. Auch auf Bundesebene werden Gebäudesanierungsprogramme vorangetrieben und es ist geplant eine Teilzweckbindung der C02-Abgabe für energetische Gebäudesanierungen einzuführen. Auch im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft werden Projekte im Bereich Bauen als wichtiger Teil zur Erreichung des Ziels erachtet.

In einem Anzug wurde kürzlich darauf hingewiesen, dass auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens des Kantons BS grosser Handlungsbedarf bezüglich energietechnischer Sanierungen besteht. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut und die Höhe der werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen ist bereits sehr hoch. Durch die Überalterung des Immobilienbestandes wird der Sanierungsbedarf dieser Liegenschaften in den nächsten Jahren nochmals sehr stark zunehmen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Kanton bei der Sanierung seiner Liegenschaften an hohen energietechnischen Standards nach dem Grundsatz der "best current practice" orientiert.

Der erwähnte Anzug wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen, weil der Anzugsteller die Förderung energetischer Massnahmen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen über den Verkaufeines Teils dieser Liegenschaften finanzieren wollte. Eine Strategie für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens nach dem Grundsatz der "best current practice" ist aber dringend notwendig, um den Verbrauch fossiler Energien möglichst einzuschränken. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welchen Mehrjahresplan (2010 2020) für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens der Kanton unter Berücksichtigung der unten genannten Punkte und Zielsetzungen verfolgt.
- Welche Vorgaben notwendig sind, um sicherzustellen, dass Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens energetisch nach dem Grundsatz der "best current practice" erfolgen und welches Energieeinsparungspotential sich daraus ergibt.
- Wie sich der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften des Finanzvermögens in den nächsten Jahren bezüglich der Zahl der zu sanierenden Liegenschaften und der Höhe der dafür notwendigen Investitionen entwickeln wird, wenn der oben genannte Grundsatz verfolgt wird.
- Inwiefern es Sinn macht, energietechnische Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens beschleunigt umzusetzen, wenn dadurch der Verbrauch fossiler Energien eingeschränkt werden kann.
- Bei wie vielen Liegenschaften ist aus energetischen Gründen ein Neubau, allenfalls in Verbindung mit einer Verdichtung, sinnvoller als eine Sanierung der bestehenden Gebäude?
- Welche Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Investitionen in energietechnische Sanierungen zu finanzieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Förderung von vielfältigen, attraktiven und modernen Stadtwohnungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch im mittleren Preissegment für Familien, nicht eingeschränkt wird.

Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Christoph Wydler, Loretta Müller

11. Anzug zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften

09.5106.01

Der Kanton hat die Absicht, mittels Förderbeiträgen die energetische Sanierung von Wohnliegenschaften zu fördern. Förderbeiträge wirken sich mildernd auf die Höhe der Mietzinserhöhungen aus.

Bei der energetischen Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen sieht die Situation jedoch anders aus: Immobilien Basel will Liegenschaften fortlaufend sanieren oder hat sie bereits saniert. Bei diesen Arbeiten geht es jedoch meistens nur um den Ersatz von Bädern und Küchen. Aus solchen "Sanierungen" folgt eine entsprechende Mietzinserhöhung. Energetische Sanierungen haben bisher kaum stattgefunden.

Es stellt sich die Frage, wie staatliche Liegenschaften im Finanzvermögen energetisch saniert werden können, ohne dass diese Investitionen zu zusätzlichen Mietzinserhöhungen führen.

Unserer Meinung nach bestehen dafür einige Finanzierungsmöglichkeiten. Zuerst sei das Energiegesetz erwähnt: Im Dezember 2008 hat der Grosse Rat das neue Energiegesetz verabschiedet. Nach diesem Gesetz könnten Förderbeiträge auch für energetische Sanierungen bei staatlichen Liegenschaften fliessen. Zweitens das Finanzvermögen: Immobilien Basel hat im Jahresbericht 2008 über ein beachtliches Jahr geschrieben. So beträgt die Netto Cash Flow Rendite 6.07%. Wenn man die Liegenschaften allein nimmt, dann beträgt die Netto Cash Flow Rendite sogar 6.6%. Die Brutto-Rendite beläuft sich auf ganze 7.6%, also ca. 3,6 % mehr als nach Mietrecht zulässig wäre!

Um die eigene Performance zu vergleichen (Benchmark), benützt die Immobilien Basel den KGAST-Index. Dies ist laut Jahresbericht ein Index für den Total Return von Immobilienanlagestiftungen mit Direktanlagen in der Schweiz (Geschäfts- und Wohnliegenschaften). Dieser Index beträgt für das Jahr 2008 4.56 %. Der Total Return der Basler Immobilien beträgt insgesamt ganze 7.4%. Das ist wirklich eine überdurchschnittliche Leistung.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Performance der staatlichen Immobilien ist überdurchschnittlich, die Rendite sogar überhöht. Es ist Geld vorhanden. Mietzinssenkungen wären theoretisch denkbar.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Programm für energetische Sanierungen von staatlichen Liegenschaften im Finanzvermögen aussehen könnte, das durch das Finanzvermögen selbst, beziehungsweise einen Teil der Rendite und durch die Förderbeiträge finanziert wird. Es ist auch eine Finanzierung allein durch das Finanzvermögen denkbar. Dabei soll speziell darauf geachtet werden, dass wegen diesen Wert vermehrenden Investitionen in die Energieeffizienz von staatlichen Gebäuden, die (Miet-)Kosten nicht steigen.

Patrizia Bernasconi, Guido Vogel, Mirjam Ballmer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Jürg Meyer

Anzug betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in

09.5107.01

Das seit 2004 in Kraft stehende Berufbildungsgesetz schreibt vor, dass die dem BBG unterstehenden Berufe reformiert werden müssen. Im Rahmen dieser Reform hat der Schweizerische Fahrrad- und Motorradgewerbe-Verband (SFMGV) beschlossen seine Berufslehren zu straffen. Anstelle der 3 Lehren (Fahrradmechaniker, Fahrrad- und Kleinmotorradmechaniker sowie Motorradmechaniker) wird es jetzt gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des Verbands nur noch zwei Berufe geben nämlich: Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in. Diese neuen Berufe starten ab 2012.

Die 2-jährige Anlehre wird abgeschafft, eine Attestausbildung soll nicht angeboten werden obschon das eidg. Berufsbildungsgesetz (BBG) dies in Art. 17 und 18 vorsieht. Vor allem in der Nordwestschweiz wie auch im Raum Zürich ist die Anlehre sehr beliebt gibt sie doch theoretisch weniger begabten oder solchen mit geringer sprachlicher Kompetenz die Möglichkeit einen praktischen Beruf mit Abschluss zu erlernen. "Spätzünder" haben mit der Attestausbildung die Möglichkeit in einer weiteren Phase den ganzen Lehrabschluss zu absolvieren. In anderen Branchen wie KV oder Verkauf wurden die An- bzw. Attestlehren in den letzten Jahren bewusst gefördert.

An einer Orientierung über die neuen Berufe in der Zweiradbranche wurde von den Verantwortlichen des Berufsverbandes erwähnt, dass es den Kantonen überlassen sei, künftig eine Attestlehre anzubieten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht in Basel-Stadt/Basel-Land eine Attestausbildung in der Fahrrad-/Motorradbranche anzubieten
- ob mit dem Branchenverband gesamtschweizerisch ein zweijährige Grundausbildung gemäss Art. 17 & 18 BBG ausgearbeitet werden kann
- ob er in der nationalen Vernehmlassung, die bei Kantonen, Verbänden und Institutionen stattfindet, darauf hinwirken kann, dass national eine Attestlehre angeboten wird.

Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler,

Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Kissling-Rebholz, Beatrice Alder, Aeneas Wanner, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer

13. Anzug betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe

09.5108.01

Wer regelmässig in den Morgen- und Abendstunden, besonders aber während der nationalen und internationalen Messen, die Bahnhofspasserelle des Bahnhof SBB's nutzt, erlebt täglich ein nahezu panisches Gedränge. Nicht nur die Zu- und Abgangssituationen zur Passerelle sind nach wie vor ein regelmässiges Ärgernis für Pendelnde und Bahnkundlnnen, die in diesen Zeiten von Menschenmassen blockiert sind und ihre Anschlusszüge und Trams verpassen. Auch die Passerelle selbst genügt weder den Anforderungen der Kundlnnen, noch der Bevölkerung aus dem Gundeldingerquartier, die die Innenstadt oder die Trams zu Fuss auf direktem Wege erreichen wollen und den übrigen Baslerlnnen, die die Läden oder das Zentrum des Gundelis angehen möchten.

Die Kapazitätsanforderungen und die Nutzergruppen wurden offensichtlich nicht richtig erhoben, dies war schon Gegenstand früherer Vorstösse. Zur Zeit lässt die SBB nun ihre Gebäulichkeiten architektonisch überarbeiten. Dies wäre für die Regierung erneut eine Gelegenheit das Gespräch mit der SBB zu suchen und diese zu bitten geeignete Massnahmen, resp. eine nachhaltige Lösung in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu entwickeln und zu präsentieren - beispielsweise in der Verbreitung der Passerelle oder im Anbau einer offenen Brücke. So dass der Zu- und Übergang sowohl den räumlichen Anforderungen der Stadt (Zusammenführung der Quartiere), entsprechen würde als auch der grossen Zahl von NutzerInnen des Bahnverkehrs. Die Stadt könnte damit auch für Tourismus und Messebesucherinnen ein entsprechendes Ankommen gewährleisten.

Die Regierung wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestünden und wie sie in Zusammenarbeit mit den SBB den Zugang zu den Zügen verbessern und die zentrale Verbindung für Fussgänger und Velofahrende von und zum Gundeldingerquartier realisieren könnte.

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Ursula Metzger Junco, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Beatrice Alder, Jürg Stöcklin, Guido Vogel, Daniel Goepfert, Baschi Dürr

14. Anzug betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder

09.5115.01

Eine Politik weg vom Erdöl und der Einschränkung von C02-Emissionen kann durch die Förderung des Langsamverkehrs und durch Elektro-Mobilität, d.h. den Ersatz von Benzinmotoren durch Elektromotoren, gefördert werden. Der begrenzte Strassenraum in der Stadt, Parkplatzmangel und höhere Treibstoffkosten machen in erster Linie das Velo und den Fussverkehr, aber auch E-Bikes und Elektro-Roller zu einer sinnvollen Alternative. In letzter Zeit haben Pendler Elektro-Zweiräder als kostengünstiges, schnelles und bequemes Transportmittel entdeckt. Die Technik von Elektro-Fahrzeugen ist heute im Segment der Zweiräder ausgereift. Der Strombedarf eines E-Bikes ist lächerlich gering, eine "Tankfüllung", die 30 km weit reicht, kostet weniger als 10 Rappen. Auch E-Roller brauchen nur 6-7 kWh auf 100 Kilometer, weil der Elektromotor effizienter und der Energieverbrauch fünf Mal geringer ist als bei einem Benzinmotor. Roller mit Benzinmotoren produzieren zudem einen überproportionalen Anteil an Abgasen und Luftschadstoffen.

Schon heute fördert der Kanton Elektro-Bikes durch eine Subvention beim Kauf. Hingegen gibt es in Basel nur ganz wenige Strom-Tankstellen, an welchen abgestellte Elektro-Zweiräder aufgetankt werden können. Sinn würde dies überall dort machen, wo Elektro-Zweiräder für länger als 1-2 Stunden parkiert werden, also an Bahnhöfen, in zentrumsnahen Parkhäusern, oder bei grösseren Arbeitgebern in der Stadt. Die geringe Verfügbarkeit von Strom-Tankstellen behindert die Verbreitung der Elektro-Mobilität.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wo in der Stadt Basel, insbesondere bei Bahnhöfen (SBB und S-Bahn), in zentrumsnahen Parkhäusern und bei grösseren Arbeitgebern, Abstellplätze für Elektro-Zweiräder (E-Bikes, E-Roller) eingerichtet werden können, welche die Möglichkeit bieten, während der Parkdauer Strom zu tanken. Die Einrichtung solcher Abstellplätze durch Private soll aus der Förderabgabe subventioniert werden.
- Zu prüfen ist, ob die geringen Kosten des bezogenen Stroms aus der Förderabgabe subventioniert werden können.
- Mit welchen zusätzlichen Massnahmen kann bei Pendlern das Umsteigen von Motorfahrzeugen auf Elektro-Zweiräder gefördert kann.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Loretta Müller, Christian Egeler, Jörg Vitelli

15. Anzug zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen

09.5116.01

Elektromobile werden immer effizienter und kostengünstiger. So wird nächstes Jahr eine grosse Japanische Fahrzeugmarke in der Schweiz erstmals ein in Serie hergestelltes Fahrzeug anbieten, das eine Reichweite von 150 km und eine Betriebskostenersparnis von bis zu 85% gegenüber vergleichbaren Modellen mit konventionellem Antrieb aufweist. Die IWB und die Post planen den Einsatz solcher Fahrzeuge in einem Pilotversuch und werden auch öffentlich benutzbare Ladestellen einrichten. Zudem steht die EU kurz vor der Verabschiedung von Richtlinien, die eine flächendeckende normgerechte Aufladung von Elektrofahrzeugen gewährleistet.

In Basel werden Elektromobile mit 20% weniger als Benzinfahrzeuge besteuert und es ist denkbar, dass sich der Steuersatz ab 2011 nach der Erarbeitung neuer Richtlinien des Bundes weiter reduzieren wird. Um die Attraktivität solcher Fahrzeuge weiter zu steigern sind aber auch andere Anreize denkbar: So können in London Elektromobile (bei absoluter Steuerfreiheit) schon seit einigen Jahren gebührenfrei und unbefristet auf öffentlichen Parkplätzen parkieren.

Im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung Basel könnte das unentgeltliche und unbefristete Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen eine grosse Attraktivitätssteigerung zum Kauf eines solchen umweltschonenden Fahrzeuges führen und den CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge weiter verringern.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er auch der Meinung ist, dass eine Attraktivitätssteigerung für den Kauf eines Elektromobiles zu einer weiteren Reduktion des C0₂-Ausstosses in Basel führen wird
- ob Elektromobile auf den Allmendparkplätzen in der blauen Zone, in der weissen Zone mit Zeitbeschränkung, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der weissen Zone sowie auf den Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen unbefristet und gebührenfrei parkiert werden können
- ob weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den Kauf von Elektromobilen geplant sind.

Heiner Vischer, Christian Egeler, Andreas Burckhardt, Peter Bochsler, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Andreas C. Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Patricia von Falkenstein, Guido Vogel, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christophe Haller, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Beatrice Alder, Claude François Beranek, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco, Aeneas Wanner, Markus Lehmann

Anzug betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse

09.5117.01

Im Gundeldingerquartier wurde in den querliegenden Quartierstrassen Tempo 30 umgesetzt. Einzig in der Solothurnerstrasse und in der Thiersteinerallee gilt Tempo 50. Die Thiersteinerallee hat das Tram und ist der Hauptzugang zum Bruderholz. Die Solothurnerstrasse hingegen hat Quartierstrassen-Charakter. Mit Änderung der Vortrittsregelung bei der Einmündung Meret Oppenheimer-Strasse wurde die Solothurnerstrasse in ihrer verkehrlichen Bedeutung zurückgestuft. Verstärkt wurde die Herabstufung ausserdem mit den durchgezogenen Trottoirs bei der Einmündung Güterstrasse. Es besteht daher kein Anlass mehr, Tempo 50 km/h in der Solothurnerstrasse beizubehalten. Vielmehr soll die Solothurnerstrasse wie die anderen quer laufenden Quartierstrassen behandelt werden. Dies würde ihrem Charakter auch besser entsprechen, denn beide Strassenseiten sind von Wohnhäusern, zum Teil moderne Wohnblöcke, zum Teil schöne Ein- bis Zweifamilienhäuser in gut erhaltener, alter Bausubstanz, dicht gesäumt. In der parallel verlaufenden Sempacherstrasse, die eine Zufahrtsfunktion zum Unteren Batterieweg Richtung Bruderholz hat, wurde vor Jahren schon Tempo 30 signalisiert.

Zwischen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse ist die Solothurnerstrasse eine Einbahnstrasse. Begehren nach Einführung für Velo-Gegenverkehr wurden immer wieder abgelehnt mit dem Argument, die Anpassung der Lichtsignalanlage bei der Dornacherstrasse sei zu teuer und den Velofahrenden sei daher ein Umweg zuzumuten. Eine solche Argumentation vernachlässigt wesentliche Bedürfnisse. So sind zum Beispiel am Winkelriedplatz und an der Solothurnerstrasse verschiedene Institutionen (z.B. Spitex) untergebracht, deren Mitarbeitende grösstenteils das Velo benützen. Die Solothurnerstrasse ist zudem die direkte Veloverbindung vom Bahnhof via Peter Merian-Brücke in den Quartiersteil südlich der Gundeldingerstrasse (Gebiet Röschenzerstrasse). Der Bedarf für die Öffnung der Solothurnerstrasse für den Velo-Gegenverkehr ist daher ausgewiesen. Eine Öffnung für den Velogegenverkehr und eine Gleichbehandlung der Solothurnerstrasse mit den anderen quer laufenden Quartierstrassen in Bezug auf die

Tempolimite sind von grosser Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Solothurnerstrasse, von der Höhe Meret Oppenheimer-Strasse bis zur Gundeldingerstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.
- ob im Abschnitt Dornacherstrasse Gundeldingerstrasse der Velo-Gegenverkehr eingeführt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Mehmet Turan, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin

Interpellationen

Interpellation Nr. 10 (April 2009)

betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle

09.5067.01

Pro Öffnungstag hat die Freizeithalle Dreirosen durchschnittlich 250 Besucher und Besucherinnen. Seit die Dreirosen-Halle geöffnet ist, haben bereits 100"000 Besucher die Halle besucht. Obwohl die Halle für Kinder, Jugendliche und für deren Eltern als Mehrzweckhalle konzipiert ist, hat man ein Energie-Konzept vernachlässigt und die Halle merkwürdigerweise nicht isoliert, deshalb kann auch nicht richtig geheizt werden. Im Winter herrschen in der Spielhalle mit 10° Celsius sehr kalte Raumtemperaturen. Das ist die Hälfte einer als normal erachteten Raumtemperatur.

Wir finden das für unsere Kinder und für einen Familientreffpunkt nicht zumutbar. Deshalb hätten wir von der Regierung gerne eine Lösung, um bauliche und energiemässige Verbesserungen an der Halle zu unternehmen.

Ich erlaube mir folgende Fragen an die Regierung:

- 1. Warum wurde die Halle nicht isoliert?
- 2. Besteht ein Energiekonzept für die Halle? Wenn ja, welches?
- 3. Hält die Regierung eine Raumtemperatur um die 10 Grad Celsius für akzeptabel?
- 4. Besteht ein Plan für die Isolation und Beheizung der Halle? Wenn ja, wann wird dieser Plan umgesetzt?
- 5. Liegt ein Budgetplan vor?

Atilla Toptas

Interpellation Nr. 11 (April 2009)

09.5074.01

betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton

Laut Antwort des Regierungsrats auf die Schriftliche Anfrage von Martina Saner betreffend "Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung" (08.5318.02) betragen die 2007 vom Kanton erbrachten Geldleistungen an die Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen CHF 7.4 Millionen. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Frau Saner lässt noch einige Fragen offen, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

- 1. Wie hoch ist die Zahl der Versicherten für die der Kanton Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen übernehmen muss? Falls dazu keine Zahlen vorliegen, weshalb erhebt man diese nicht?
- 2. Wie schätzt der Regierungsrat die immense Summe von CHF 7,4 Millionen ein?
- 3. Laut Homepage des Amts für Sozialbeiträge erhalten im Kanton rund 30"000 Personen Prämienverbilligungen. Bei einer horrenden Summe von CHF 7,4 Millionen für das Jahr 2007 muss angenommen werden, dass über die Personen hinaus, die Prämienzuschüsse erhalten, , hunderte von Personen in Basel regelmässig keine Krankenkassenprämien bezahlen. Wie qualifiziert die Regierung diesen Sachverhalt?
- 4. Ist bei dieser horrenden Summe nicht ein eigentlicher Systemfehler vorhanden?
- 5. Wie wissen die zuständigen Stellen im Einzelfall, ob die betroffenen Personen tatsächlich nicht in der Lage sind, die Prämien zu bezahlen?
- 6. Ist für den Fall, dass jemand Sozialhilfeleistungen bekommt, die Zahlung der Krankenkassenprämien sichergestellt? Oder ist es möglich, dass jemand Sozialhilfeleistungen (u.a. anderem auch für die Bezahlung von Krankenkassenprämien) erhält, dann aber in der Folge seine Krankenkassenprämien nicht bezahlt?
- 7. Anscheinend richten staatliche und private Unterstützungsinstitutionen ein besonderes Augenmerk auf die Bezahlung der Krankenkassenprämien. Weshalb gibt es im Kanton dennoch hunderte von Personen, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen?

- 8. Besteht in unserem Kanton keine Eigenverantwortung für Personen, die ihre Krankenkasse nicht bezahlen? Falls dies nicht der Fall ist, was tut die Regierung um die Eigenverantwortung bei diesem Thema zu fördern?
- 9. Welche Position nimmt die Regierung bezüglich der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Krankenkassen ein?
- 10. Wie sieht die sich zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Krankenkassen abzeichnende Lösung aus? Welches sind die finanziellen Konsequenzen für unseren Kanton für die nächsten Jahre?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 13 (April 2009)

betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?

09.5080.01

Die BewohnerInnen der Häuser an der Wasserstrasse 31-39 werden durch widersprüchliche und fehlende Kommunikation der Verwaltung im Unklaren gelassen, was mit den von ihnen legal bewohnten Liegenschaften in Zukunft geschieht. Es ist darüber hinaus aus sozialpolitischer Sicht bedenklich, dass seitens der Verwaltung bislang keine sichtbaren Schritte unternommen worden sind, den günstigen Wohnraum an der Wasserstrasse zu erhalten. Anstatt in diese Wohnungen zu investieren, stehen frei werdende Wohnungen leer oder werden als Lagerhalle genutzt. Die BewohnerInnen der genannten Liegenschaften an der Wasserstrasse wurden bislang über die Vorhaben des Kantons ungenügend informiert und in keinster Weise in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Gemäss dem Jahresbericht 2008 der "Immobilien Basel" ist Volta Ost das letzte zusammenhängende Areal, das im Entwicklungsgebiet Pro Volta liegt. Das Areal ist zu einem grossen Teil im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Mit dem Kauf der Liegenschaft Elsässerstrasse 56 per 01. 02.2009 und dem Einbezug in die Entwicklung stehe laut Immobilien Basel einer künftigen einheitlichen Entwicklung dieses Gebiets nichts mehr im Wege. (Jahresbericht S.8)

In den Häusern der Wasserstrasse 31-39 leben vorwiegend junge Leute mit regulären Mietverhältnissen. Menschen, die auf billigen Wohnraum angewiesen sind. Die Häuser sind jedoch in einem unhaltbaren Zustand, da über Jahre nichts mehr investiert worden ist. Die betroffenen BewohnerInnen, die in den letzten Jahren in diesem Geviert durch den Bau der Nordtangente viel an verminderten Lebensqualitäten in Kauf nehmen mussten, wurden bis heute nicht bei den weiteren Planungen einbezogen oder über das Vorgehen der Verwaltung informiert.

In Basel ist es leider rechtlich zulässig, Häuser leer stehen zu lassen. Indem die frei werdenden Wohnungen leer stehen gelassen werden, wird das Bekenntnis zur Schaffung von billigem Wohnraum aber in keinster Weise eingelöst. Auf mehrmaliges Nachfragen bei der Immobilien Basel, weshalb in diese Wohnungen nicht mehr investiert wird, antwortete Immobilien Basel am 25.06.2008:

"Wir rufen Ihnen in Erinnerung, dass sie in den Liegenschaften 31-39 ausserordentlich günstig wohnen.... Das Quartier befindet sich in einem grossen Umbruch, der die Eigentümerschaft veranlasst hat, nur bei gefährdeter Sicherheit zu investieren."

Die Irritation für die Bewohnerinnen an der Wasserstrasse war perfekt, als sie aus einer Antwort von Guy Morin am 08.07.2008 auf die Schriftliche Anfrage von Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses folgende Aussage entnahmen:

"Geplant ist der Abriss des letzten Häuserblocks an der Wasserstrasse, welcher den Pausenplatz nördlich abschliesst, und der Ersatz durch einen Neubau, welcher bis an die Voltastrasse reicht..."

Die BewohnerInnen wandten sich darauf mit einem Schreiben an Regierungsrätin Barbara Schneider und wollten wissen, wie das weitere Vorgehen sei. Regierungsrätin Barbara Schneider schrieb in einem Brief am 20.8.08

"Wir sehen vor, noch in dieser Legislatur über das Geviert ein Behördenverbindliches Leitkonzept zu verabschieden und in diesem Zusammenhang näher über das Potential und die Entwicklungsabsichten des Gebietes Volta Ost zu berichten..."

Bis heute warten die BewohnerInnen auf weitere Informationen, was mit ihnen und den Häusern geschehen soll.

Unter diesem Aspekt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was beabsichtigt Immobilien Basel mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39 und wie kommunizieren sie mit den in regulären Mietverhältnissen lebenden BewohnerInnen?
- 2. Wie werden die BewohnerInnen von Volta Ost, in den Entwicklungsprozess mit einbezogen, welche Mitbestimmung haben diese Menschen?
- 3. Wie wird das Quartier bzw. das Stadtteilsekretariat Volta Ost in diesen Prozess einbezogen? Wie sieht das Mitwirkungsverfahren aus?

- 4. Weshalb werden die leer stehenden Wohnungen trotz Nachfrage nicht mehr vermietet oder ausgeschrieben?
- 5. Wie sieht die Umsetzung des Behördenverbindlichen Leitkonzepts bezüglich Volta Ost konkret aus und welchen Nutzen hat die bestehende Bevölkerung?
- 6. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Entwicklungen im Campus Novartis und dem Areal Volta Ost?
- 7. Was gedenkt der Kanton zu tun um der Forderung nach billigem Wohnraum für alle zu erfüllen? Hausbesetzungen sind zwar illegal, sie können jedoch eine Antwort auf fehlende Alternativen verwendet werden.

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 16 (April 2009)

zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus"

09.5090.01

Früher wurden gesamtschweizerische Anliegen mittels Bundesgesetzgebung geregelt. In den letzten Jahren ist eine für die Zukunft folgenschwere Unsitte eingetreten: Die Legiferierung auf Quasi-Bundesniveau durch unzählige Konkordate. Ein neu eingeführter Artikel der Bundesverfassung erlaubt gar deren Allgemeinverbindlicherklärung.

Grosse Kantone bestimmen in den Vorständen der jeweiligen Direktorenkonferenzen, was schweizweit zu gelten hat, und kein demokratisch gewähltes Parlament kann materielle Änderungen an diesen Vorlagen mehr vornehmen. Dass die Bevölkerung einer solchen Gesetzgebung ohne Volk kritisch gegenüber steht, haben die HarmoS-Abstimmungen in verschiedenen Kantonen bewiesen. Zudem verursacht dieser "kooperative Föderalismus" erhebliche Kosten, im Kanton Aargau betragen allein die fixen Beiträge knapp CHF 2'000'000 pro Jahr.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass mit der zunehmenden Bedeutung der KdK sowie der Fachdirektorenkonferenz vermehrt durch Exekutivvertreter legiferiert wird, was bedeutet, dass die Gesetze materiell nicht mehr von demokratisch gewählten Parlamentariern/innen in den Kantonen oder auf Bundesebene ausgearbeitet werden können? Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer solchen Gesetzgebung ohne Mitsprache von Parlament und Volk?
- 2. Wie steht der Regierungsrat zur im Bundesparlament beantragten Streichung von Art. 48/1 der Bundesverfassung, welcher die Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten gegen den Willen von kantonalen Volksentscheiden möglich macht?
- 3. Wie hoch waren die Mitgliederbeiträge des Kantons Basel-Stadt an die KdK, sowie den vielen einzelnen Konferenzen wie der FDK, EDK, GDK etc. inkl. den Projekten, sowie die Beiträge an das Haus der Kantone für das Jahr 2008 (Anzahl Personal und Betrag)?
- 4. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des "kooperativen Föderalismus"? Soll er weiter verstärkt werden, oder muss die Zusammenarbeit der Fachdirektorenkonferenzen eher kritischer hinterfragt werden?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 17 (April 2009)

betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel

09.5091.01

Am 7. April 2009 gab die Leitung der Kaserne Basel einen Verlust für das Rechnungsjahr 2008 von über CHF 300'000 bekannt. Leider sind mit diesen Mehrkosten keine zusätzlichen Kulturnutzen erkennbar. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern das heutige Kasernenkonzept Erfolg verspricht und ob die Ressourcen effizient genug eingesetzt werden.

Ich möchte daher von der Regierung wissen, wie sie den Weg für eine erfolgreiche Kaserne Basel ebnen will und welche Schritte geplant werden. Denn die Kaserne sollte unbedingt ein wichtiger Kulturstandort Basels sein und bleiben, mit regionaler Ausstrahlung.

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie können allfällige zusätzliche Kosten und weitere Defizite der Kaserne Basel in Zukunft verhindert werden?
- 2. Welches Modell führt nach Ansicht des Regierungsrates zu mehr Effizienz in der Kaserne Basel?
- 3. Ist die Vereinsstruktur, nach welcher die Kaserne heute geführt ist, nach wie vor sinnvoll?
- 4. Die Grünliberale Partei schlägt vor, die Kaserne entweder mit klarem Profil und Konzept der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements zu unterstellen oder eine private Organisation/Gruppe mit klaren Kulturauflagen zu beauftragen. Subventionszahlungen sollen weiter geleistet werden, jedoch ohne Defizitdeckung. Ich möchte wissen, inwiefern die Regierung den Erfolg in einem dieser Modelle sieht und/oder welche Alternativen allenfalls weiter in Erwägung gezogen werden könnten?
- 5. Auf welchem Weg kann die Existenz der Kaserne Basel nach Meinung des Regierungsrats weiterhin gewährleistet werden?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 18 (April 2009)

betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel

09.5093.01

In der Basler Zeitung war am 8.4.2009 zu lesen, dass die neue Leitung der Kaserne Basel vier Wochen vor der Mitgliederversammlung des Kasernenvereins am 7. Mai eine "alarmierende" Jahresbilanz präsentieren musste. Knapp CHF 310'000 beträgt offensichtlich der Verlust aus dem Jahre 2008. Die Rücklagen (CHF 50'000) können die Finanzlücke bei Weitem nicht decken. Nach dem Beinahekonkurs und der Konsolidierung vor einigen Jahren sei die Kaserne erneut auf die "Gnade" der Basler Kantone angewiesen. Michael Koechlin, Verantwortlicher Abt. Kultur meinte: «Das Defizit ist ein klarer Hinweis darauf, dass das bisher gültige Subventionsmodell nicht mehr funktioniert» und versprach, sich für «deutlich höhere Subventionen» bei den Kantonen einzusetzen.

Die Kaserne scheint durch ihre neue Leiterin Carena Schlewitt wieder an Profil zu gewinnen und betrieblich Tritt zu fassen. Offensichtlich ist der Kasernen-Betrieb aber seit Jahren unterfinanziert und schiebt alte Lasten vor sich her. Ich möchte die Regierung deshalb in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- 1. Von der Kaserne wird verlangt, dass sie sich massgeblich über Veranstaltungen finanziert. Gewinne können einerseits über Parties erreicht werden, andererseits über private Partnerschaften. Bei Parties stösst die Kaserne aber sowohl an räumliche als auch an nachbarschaftliche Grenzen. Ist es wirklich Auftrag eines Kulturbetriebes, sich zusätzlich auf das Organisieren von Festern zu spezialisieren?
 - Gutes Theater muss nicht nur entsprechende Gagen bezahlen, sondern sich auch kritisch zu gesellschaftlichen Fragen äussern können. Letzteres widerspricht oftmals den Vorstellungen von privaten Investoren und Sponsoren. Ist es in der derzeitigen Finanzkrise überhaupt realistisch, solche Engagements von Firmen noch zu erwarten?
 - Der Kanton selbst meint, dass das Subventionsmodell nicht funktioniere (s. o.). Wie wird das Problem gelöst werden? Gedenkt die Regierung eine Schuldensanierung und eine langfristig angemessene Finanzierung vorzunehmen? Wenn ja, wie und bis wann?
- 2. Kann die Kaserne unter den heutigen finanziellen Umständen ihren (Bildungs-) Auftrag wahrnehmen? Grundlegend für die Funktion von Kulturbetrieben ist die Programmierung von Kultur-Veranstaltungen. Ohne Geld kann jedoch nicht programmiert werden, es braucht also einen Programmetat. Ist die Regierung der Ansicht, bei der Kaserne könne diese Finanzierung mehrheitlich Privaten und Stiftungen überlassen werden? Welchen Auftrag muss die Kaserne nach Ansicht der Regierung für die Stadt und das Quartier erfüllen können? Wie soll sie diesen finanzieren?
- 3. Der Kanton ist seit Jahren im Vorstand des Kasernenvereins vertreten. Als grösster Geldgeber spielt er eine zentrale Rolle. Ist diese Verflechtung heute noch sinnvoll?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 19 (April 2009)

betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement

09.5094.01

Die Interpellation von Eveline Rommerskirchen vom März 2009 wurde mündlich von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann beantwortet. Diese Beantwortung fand zu einem Zeitpunkt statt, zu welchem die Regierung noch davon ausgegangen ist, dass der Vertrag für die Nutzung des Landhof-Areals während der Kunstmesse Art durch die Firma SCOPE rückgängig gemacht werden könne.

Inzwischen haben die juristischen Abklärungen des ED ergeben, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE rechtsgültig ist. Die Firma SCOPE wird somit während ca. drei Wochen im Juni 2009 auf dem Landhof-Areal ihr Zelt mit Klimageräten etc. aufstellen können. Der Landhof müsste jedoch der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin, und wie bereits seit sechs Jahren erfolgreich, zur Verfügung stehen.

Daraus ergeben sich zusätzlich folgende Fragen:

- 1. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass nicht unterschriftsberechtigte Mitarbeitende des ED (Zitat BaZ) Verträge über die Vermietung von Plätzen aushandeln und unterschreiben, die vom gleichen Departement, der gleichen Abteilung (Ressort Jugend und Familienförderung) mit einem Leistungsauftrag an Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebunden sind?
- 2. Wie kann das Landhof-Areal oder sonst ein Areal, das nicht im Kontingent der Allmendverwaltung ist und für sportliche Betätigung reserviert ist, ohne Rücksprache mit den Nutzern zweckentfremdet weitervermietet werden?
- 3. Trifft es zu, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE für drei Jahre abgeschlossen wurde? Wenn ja, wie kann wenigstens für die nächsten beiden Jahre verhindert werden, dass das Landhof-Areal fremdvermietet wird, obwohl bereits eine Nutzung durch die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen ist?
- 4. Der Landhof ist ein wichtiger Mosaikstein im "Bewegungsangebot" des Kleinbasels. Was kann die Regierung als Ersatz für die fremdgenutzte Zeit in diesem Jahr anbieten?
- 5. Es besteht nun die Gefahr, dass aus dieser Fremdvermietung ein Präzedenzfall entsteht, wenn weitere Firmen oder Veranstalter Sportanlagen mieten möchten und der Kanton damit zusätzliche Einnahmen generieren kann. Wie kann dies in Zukunft vermieden werden?

Fethor	Weber	Lahnar
⊏Strier	weber	Lenner

Interpellation Nr. 22 (Mai 2009) zu Massakern an öffentlichen Schulen 09.5101.01

Es gibt immer wieder schwere Massaker an den öffentlichen Schulen. Die Täter sind in der Regel männliche, unauffällige junge Menschen. Sie haben aus ihrer Wut heraus das Ziel, viele ungeschützte Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen umzubringen, weil sie mit der Schule schlechte Erfahrungen hatten. Wir müssen uns um die Sicherheit der Basler Schulen Gedanken machen, um die Sicherheit der Kinder und Lehrpersonen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Haben wir Sicherheitsmassnahmen gegen solche Täter, wenn ja, welche?
- Welche pädagogische präventive Methode setzt die Schule ein, damit man solche jungen Schüler vor ihren Taten feststellen und diese verhindern kann?
- Wie bereitet man die Lehrpersonen für diese Notfälle vor?
- Wie informiert man die Kinder und deren Eltern?
- Ist die heutige Aufsichtsarbeit der Lehrpersonen in den Schulen ausreichend für die Sicherheit der Schule?

 Atilla Toptas

Interpellation Nr. 23 (Mai 2009)

betreffend St. Jakobs-Denkmal

09.5102.01

Vor- und während der Uhren- und Schmuck-Messe "Basel World" hat der Kanton Basel-Stadt alles unternommen, um unsere Stadt Basel im richtigen Licht zu präsentieren. Neben der Beflaggung von Fahrleitungen des öffentlichen Verkehrs wurden auch weitere Massnahmen getroffen, die allesamt grundsätzlich zu begrüssen sind.

Von diesen Massnahmen wurde das St. Jakobs-Denkmal aber verschont. Das Denkmal ist weiterhin in einem desolaten Zustand. Die Figuren sind schwarz statt weiss, da das Denkmal wahrscheinlich seit vielen Jahren nicht mehr gereinigt wurde. Dies verleitet die Kundschaft des Sommercasinos zu weiteren Verschmutzungen und Littering rund um das von Ferdinand Schlöth erbaute Schlachtdenkmal. Die Anwohner und Passanten wären dankbar, wenn das Denkmal und seine Umgebung gelegentlich gereinigt würden.

Der Kanton Basel-Stadt vernachlässigt offensichtlich die Restauration des St. Jakobs-Denkmals. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Behörde ist für den Zustand des St. Jakobs-Denkmals verantwortlich?
- 2. Sind Mittel für die Restaurierung für das Jahr 2009 budgetiert worden?
 a) Falls nein, warum kommt die Behörde ihrer Aufgabe nicht nach?
- 3. Bis wann kann das St. Jakobs-Denkmal restauriert werden?
- 4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um Verschandlungen und Verschmutzungen von Denk- und Mahnmalen im öffentlichen Raum zu verhindern?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 22. / 23. April 2009

a) Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor

09.5079.01

Obwohl vor nicht allzu langer Zeit sowohl im unterirdischen Veloparking als auch in der Meret-Oppenheimerstrasse zusätzliche Veloparkplätze geschaffen wurden, bleibt die Situation rund um den Bahnhof-SBB prekär. Das Veloparking ist voll. Im bewachten Teil hat es eine lange Warteliste. Dadurch sehen sich viele Velofahrende gezwungen das Velo oberirdisch abzustellen. Beliebt, weil nahe zum Bahnhof, ist der Platz ums Elsässertor. Hier wurden schöne Baumrabatten geschaffen und dazwischen Veloparkplätze markiert. Statt Ordnung herrscht aber ein regelrechtes Chaos mit kreuz und quer abgestellten Velos und Motos. Vielfach werden die Velos an die Bäume geschlossen um sie so vor Diebstahl zu sichern. Dadurch wird die Baumrinde verletzt und die Bäume nehmen Schaden.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- Können die empfindlichen Bäume nicht mittels eines Zauns vor den Velos geschützt werden?
- Können nicht Veloanlagen aufgestellt werden, wo man sein Velo festbinden kann?
- Wäre es möglich zusätzliche Veloparkplätze in der Küchengasse zu schaffen (so wie es früher schon mal der Fall war)?
- Könnte nicht nochmals das Thema der teilweisen Nutzung der Einstellhalle unter dem Elsässertor für Velofahrende mit dem Eigentümer geprüft werden?

Brigitte Heilbronner

b) Schriftliche Anfrage betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen

09.5084.01

In den vergangenen Wochen hat die Stadtreinigung in den Quartieren gratis Sperrgut-Abfuhrtage durchgeführt. Diese Aktionen übertrafen offensichtlich die Erwartungen der Verantwortlichen. So wurden gemäss Tiefbauamt bspw. im Gundeli statt der kalkulierten 140 Tonnen 360 Tonnen Abfall entsorgt. Die Zustände erinnerten an Bilder die wir in Europa nur aus Neapel kennen. So waren diverse Trottoirs kaum mehr begehbar und die Abfallberge türmten sich meterhoch in den Strassen.

Es zeigt sich, dass die Gratisaktionen bei den Stadtbewohnern falsch verstanden wurden und auch die mehrsprachigen Hochglanzbroschüren und die Medieninformationen nicht für Aufklärung sorgen konnten. Die Stadtreinigung büsst nun für die falsche Abfallentsorgungs-Strategie der Regierung. Die übermässige Nutzung der Gratisaktion ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Gebühren für die Entsorgung von Abfall (z.B. Bebbi-Sagg, Vignetten etc.) zu hoch sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wird der Regierungsrat auch zukünftig solche Gratisaktionen durchführen?
- 2. Falls dies der Fall ist, welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um ein «zweites Neapel» zu verhindern?
- 3. Wie viel haben die Gratisaktionen insgesamt gekostet?
- 4. Ist der Regierung bekannt, dass die Gratisaktionen auch zu «Müll-Tourismus» geführt haben?
- 5. Falls ja, wie will der Regierungsrat bei weiteren Gratisentsorgungen diesem Problem entgegen treten?
- 6. Plant der Regierungsrat aufgrund der bekannten Missstände andere Massnahmen, um dem Problem Herr zu werden (bspw. durch Reduzierung / Abschaffung der Abfallsackgebühren, Vignettengebührenreduktion)?
- 7. Wäre der Regierungsrat bereit, die Durchführung solcher ausserordentlicher Entsorgungsaktionen inskünftig an Private abzutreten?
- 8. Befürwortet der Regierungsrat, dass für allfällige weitere Gratissperrguttage Personen eingesetzt werden, die an staatlichen Programmen teilnehmen (z.B. Gegenleistungsmodell oder Stadthelfer)?
- 9. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ganz generell treffen, um die Missstände im Abfallwesen (welche ja nicht nur während der Gratisabfuhrtage herrschen) endlich wirkungsvoll in den Griff zu bekommen?

Sebastian Frehner

 Schriftliche Anfrage: Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen)

09.5085.01

Im Strassengraben, auf Kinderspielplätzen, in Pflanzenrabatten und an anderen Orten der Stadt Basel sind leider immer wieder gebrauchte Drogenspritzen zu finden. Vor allem spielende Kleinkinder, welche die Gefahr einer Drogenspritze nicht erkennen können, sind Verletzungs- und Ansteckungsrisiken ausgesetzt. Bei der Abteilung Sucht wurde mir erklärt, dass die Drogenabhängigen in der Regel keine gebrauchten Spritzen aus den Abgabestellen mitnehmen können. Doch gibt es Personen unter den Drogenabhängigen, die die Abgabestellen wegen schlechten Benehmens oder wegen Randale nicht mehr betreten dürfen. Im Weiteren dürfen nur in Basel-Stadt wohnhafte Personen die Abgabestellen benützen, um interkantonalen und internationalen Drogentourismus zu verhindern. Leider ist Basel die Drogenumschlagsdrehscheibe der Region und so kommen Ausländer aus dem grenznahen Raum und Drogenabhängige aus anderen Kantonen zu uns, um die gekauften Drogen zu konsumieren und die gebrauchten Spritzen zurück zu lassen. Die Verletzungsgefahr von Passanten, Kindern, Mitarbeitern der Stadtgärtnerei, welche die Pflanzenrabatten säubern und Mitarbeitern der Stadtreinigung/Kehrrichtentsorgung ist gross. Die gebrauchten Spritzen werden durch das "Sprütze-Wäspi", die Abteilung Sucht und zum Teil durch die Polizei zusammengesammelt. Da jedoch die Abteilung Sucht und die Polizei wegen knapper Ressourcen nur wenig Zeit für diese Aufgabe aufwenden können, liegt die Hauptlast beim "Sprütze-Wäspi", welches jeweils täglich vormittags unterwegs ist. Oft bleiben Spritzen liegen und stellen eine Gefahr dar, deshalb müssen wir eine Lösung finden. Fragen:

- 1. Wie viele Kinder haben sich in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen gestochen?
- 2. Wie viele Personen haben sich gesamthaft in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen verletzt?
- 3. Wie viele Personen wurden dabei mit einer Krankheit angesteckt?
- 4. Welche Kosten sind dadurch entstanden? Wer hat diese Kosten übernommen (Versicherung oder Kanton)?
- 5. Wie viele Spritzen sammelt das "Sprütze-Wäspi" jährlich zusammen?
- 6. Wie viel kostet es, dass "Sprütze-Wäspi" sieben Tage pro Woche den ganzen Tag einzusetzen? Sieht der Regierungsrat darin einen Sinn resp. eine Möglichkeit der Verbesserung (so wie die Abteilung Sucht und ich)?
- Gemäss Art. 5 Ziff. 1 lit. e des Schengener Grenzkodex ist eine der Voraussetzungen für die Einreise in 7. den Schengenraum, dass eine Person keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der inneren Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaates darstellt. Für die Schweizer Binnengrenze gelten die Einreisevoraussetzungen gem. Art. 5 Ziff. 1 lit. c AuG, wonach eine einreisewillige Person keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der internationalen Beziehungen der Schweiz darstellen darf. Einem drogenabhängigen Ausländer kann nach diesem Rechtssatz die Einreise in die Schweiz nicht verweigert werden, da es eine unverhältnismässige Massnahme darstellen würde - dies insbesondere bei EU- & EFTA-Bürgern, welche gemäss dem Freizügigkeitsabkommen ein Recht auf Einreise in die Schweiz besitzen. Der Kanton besitzt dagegen die Möglichkeit, Personen gemäss Art. 74 Ziff. 1 lit. a AuG aus dem Kantonsgebiet auszugrenzen, d.h. ihnen zu verbieten, das Kantonsgebiet zu betreten, wenn sie "die öffentliche Ordnung stört oder gefährdet; diese Massnahme dient insbesondere der Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels...". Wird dies konsequent angewendet und besteht demnach die Möglichkeit, drogensüchtigen Ausländern ohne CH-Aufenthaltsbewilligung, welche anlässlich des öffentlichen Konsums von harten Drogen angetroffen werden, das Betreten des Kantonsgebietes zu verbieten?
- 8. Weshalb werden ausserkantonale Drogenabhängige nicht mit einer Wegweisung aus Basel-Stadt belegt? Wäre dies möglich?
- Wird der Regierungsrat etwas gegen diesen Missstand unternehmen?Samuel Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend möglicher Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt

09.5086.01

Bei Wildunfällen werden in der Schweiz jährlich viele Personen zum Teil erheblich verletzt und leider manchmal auch getötet. Hunderte - wenn nicht gar tausende - Tiere werden getötet oder massiv verletzt. Diese leiden zum Teil Stunden, bis ein Jagdaufseher oder ein Polizist das Tier erlöst.

Es entstehen grosse Sachschäden an Fahrzeugen und an Objekten, welche von dem Wild ausweichenden Fahrzeugen touchiert werden.

Die meisten Wildunfälle ziehen Einsätze der Polizei, der Wildhüter und zum Teil auch der Sanität nach sich, was mit einer Kostenfolge verbunden ist. Wildunfälle mit BVB - Bussen (z.B. auf der Strecke Riehen - Bettingen

entlang der Kantonsstrasse) können Kursausfälle verursachen und sorgen für Umtriebe.

In Deutschland wurde ein Gerät entwickelt, welches an den Strassenleitpfosten montiert wird und primär mittels Solarenergie betrieben wird. Kosten pro Gerät ca. CHF 130 bei sehr einfacher Montage. Wild, welches sich in Strassennähe befindet, wird durch das Gerät, welches sich aufgrund des Scheinwerferlichtes eines sich nähernden Fahrzeuges selbständig einschaltet, akustisch gewarnt. Versuche in Deutschland und in Zürich sind durchwegs positiv verlaufen. Es konnten bis zu 90% weniger Wildunfälle gezählt werden.

Anscheinend haben sich in Zürich die Fahrzeugversicherer sehr grosszügig an den Beschaffungs- und den Montagekosten beteiligt. Infos unter: www.wildwarngeraete.ch

Fragen:

- 1. Wie viele Personen wurden in der Schweiz in den letzten fünf Jahren bei Wildunfällen verletzt und wie viele getötet?
- Wie viele Wildtiere sind bei Wildunfällen in der Schweiz in den letzten fünf Jahren verletzt oder getötet worden?
- 3. Wie viele davon im Kanton Basel-Stadt?
- 4. Wie viel würde die Installation von Wildwarnern an gefährdeten Strecken im Kanton Basel-Stadt kosten?
- 5. Würden sich in Basel die Fahrzeugversicherer auch an den Kosten beteiligen?
- 6. Wird die Basler Regierung im Bezug auf Installation von Wildwarnern im Kantonsgebiet etwas unternehmen?

Samuel Wyss

e) Schriftliche Anfrage betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen

09.5087.01

Im Zwischenbericht zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend der Abfallgrundgebühr schreibt der Regierungsrat unter Punkt 3.1 folgendes:

"... Massgebend hierfür war der Umstand, dass in der Stadt Basel rund ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner keine Steuern bezahlt..."

Fragen:

- 1. Weshalb bezahlen diese Personen keine Steuern (aufgegliedert in % Rentner, welche nicht über ein genügend grosses Einkommen verfügen / IV-Bezüger/ Sonstige)?
- Wie viele dieser Personen sind Ausländer?
- 3. Wie viele dieser Personen sind in den letzten dreissig Jahren eingebürgert worden?
- 4. Wie viele dieser Personen sind aus anderen Schweizer Kantonen nach Basel gezogen?
- 5. Wie viele Personen bezahlen in anderen Schweizer Kantonen im Durchschnitt keine Steuern?
- 6. Wie will der Kanton Basel-Stadt diesen Missstand beheben?

Samuel Wyss

f) Schriftliche Anfrage betreffend Street View durch die Firma Google

09.5097.01

Wie der Presse zu entnehmen ist, plant die Firma Google die photographische Aufnahme diverser Städte mit einer 360-Grad-Kamera und einem 3-D-Laserabtaster (sog. Street View). Dabei sollen ganze Strassenzüge erfasst, gespeichert und im Internet veröffentlicht werden. Vorgesehen sind zur Zeit für Aufnahmen in der Schweiz die Städte Bern, Zürich und Genf. Weitere könnten möglicherweise folgen. Erfasste Personen werden nachträglich, nach der Speicherung der Originalaufnahmen, anonymisiert. Dabei werden längst nicht alle aufgenommenen Personen anonymisiert.

Der Schweizerische Datenschützer, Hanspeter Thür, sieht im Vorgehen von Google kein Problem. Unser kantonaler Datenschützer, Beat Rudin, betrachtet die Angelegenheit hingegen als kritisch. Ein nicht namentlich genannter Datenschützer meint, Zitat: "Zeigen Sie mir einen einzigen Fall, wo Thür ein heisses Eisen angepackt hat" Zitat Ende.

Zahlreiche veröffentlichte Aufnahmen zeigen, dass die Anonymisierung von Personen nicht hundertprozentig funktioniert.

Da ganze Strassenzüge in hochauflösenden Aufnahmen im Internet veröffentlicht werden, wird es zudem weltweit für Kriminelle und Terroristen einfach sein, bereits am PC Einbruchs- oder Sabotageobjekte auszukundschaften.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass mit Street View dem Datenschutz der Basler Bevölkerung nicht Rechnung getragen würde?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten vorstellig zu werden?
- 3. Teilt der Regierungsrat meine Bedenken, dass mit solchen hochauflösenden Aufnahmen vereinfacht Einbruchobjekte ausgesucht werden können?
- 4. Wie beurteilt der Staatsschutz solche Veröffentlichungen?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, der Firma Google vorsorglich Street View auf dem Gebiet des Kanton Basel-Stadt zu untersagen?

Bruno Jagher

g) Schriftliche Anfrage betreffend Lichtverschmutzung

09.5098.01

Auf dem Areal der "Kuppel" wurde während der "Basel World" ein attraktives Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Dabei wurde u.a. mittels sehr heller, gegen den Nachthimmel gerichteten Licht- oder Laserstrahlen für dieses Angebot geworben. Der Anfragesteller beurteilt diese Lichtstrahlen nicht nur als ungeeignet, sondern auch als unnötig bzw. gar schädlich. Es ist nicht anzunehmen, dass Besucher mittels Helikopter anreisen und darum auf eine lichtgestützte Einweisung angewiesen sind. Die Lichtstrahlen werden gar nur von sehr wenigen Besuchern wahrgenommen, brauchen aber unnötig Energie und stören gemäss gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Fauna.

Weiter stört eine solche Himmelsbeleuchtung das nächtliche Panorama unserer Stadt.

In den kommenden Sommermonaten ist über unserer Stadt vermehrt mit solchen unnötigen licht- und/oder lasergesteuerter Luftverschmutzungen zu rechnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist dem Regierungsrat die Thematik "Lichtverschmutzung" bekannt?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, dass in Zukunft solche sinnlosen und schädlichen Aktionen unterbleiben?

Bruno Jagher

h) Schriftliche Anfrage betreffend Privatgebrauch von Allmend

09.5099.01

Während der "Basel World" wird auf dem Areal der "Kuppel" ein Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Offensichtlich wird der Parkplatz vor dem Zolli gesperrt und steht ausschliesslich Besuchern dieses Angebots zur Verfügung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft der geschilderte Sachverhalt zu, d.h. wird der sich auf öffentlichem Grund befindende Parkplatz für die Benutzung der Besucher einer privaten Location reserviert?
- 2. Falls nein: wie ist die Benutzung des genannten Parkplatzes an den Abenden der "Basel World" geregelt?
- 3. Falls ja: wird die damit gegebene private Nutzung von Allmend entsprechend abgegolten? Wenn ja: wie hoch sind die zu zahlenden Beträge und wie werden sie berechnet? Wenn nein: ist die Regierung bereit, diese stossende Regelung in Zukunft zu beseitigen?

Bruno Jagher

i) Schriftliche Anfrage betreffend Tauben in Basel

09.5100.01

Tauben gehören zum Stadtbild von Basel. An gewissen Orten hat es mehr, an Orten anderen weniger Tiere, einige Tauben sind scheu, andere weniger. Teilweise haben sie so wenig Angst vor Menschen und Fahrzeugen, dass es notwendig ist, mit dem Fahrrad abzubremsen oder auszuweichen, will man ein Überfahren der Taube verhindern. Und die Kinder von heute kommen bis auf weniger als einen Meter an die Tauben heran, könnten sie eventuell sogar fangen, während zur Zeit als ich im Alter des Tauben-Jagens war, die Tauben schon davon flogen, wenn wir uns auf einige Meter Distanz genähert haben.

Diese Erfahrungen geben mir das Gefühl, dass die sich die Taubenpopulation in den letzten 20 Jahren stark vergrössert hat und sich die Tiere sehr gut an das Leben in der Stadt zusammen mit Menschen gewöhnt haben.

In der Antwort auf eine Interpellation (05.8343.02) gab der Regierungsrat im Jahr 2005 an, dass durch verschiedene Massnahmen die Taubenpopulation in Basel auf einem Level von rund 8'000-10'000 Individuen stabilisiert werden konnte. Die ideale Populationsgrösse für Basel betrage aber rund 5'000 Tiere.

Daher gelange ich mit einigen Fragen an die Regierung und bitte um eine Beantwortung.

- Wie gross ist die Taubenpopulation heute? Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?
- 2. Welche Massnahmen und Projekte laufen aktuell um die Taubenpopulation zu kontrollieren und einzudämmen?
- 3. Was wird in anderen Städten mit einer ähnlichen Problematik getan? Gibt es eventuell Projekte in anderen Städten, die auf Basel übertragen werden könnten?
- 4. Welches sind aktuell die grössten Probleme um die Population stabil zu halten (z.B. Füttern der Tauben, herumliegende Nahrung, zu viele Nistplätze etc)?
- 5. Gibt es das sehr erfolgreiche Projekt "Basler Taubenaktion" noch? Wenn ja, wer betreibt es und ist es nach wie vor erfolgreich? Wenn nein, warum nicht und wäre es sinnvoll das Projekt wiederzubeleben?

 Loretta Müller

j) Schriftliche Anfrage betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB

09.5104.01

Laut italienischen Studien benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes, so der Harvard-Professor Alberto Alesina in der NZZ am Sonntag vom 31. August 2008. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere Zahlungsmoral vorzuweisen haben. Es handelt sich dabei eindeutig um eine geschlechtsspezifische Diskriminierung. Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären.

Die Basler Kantonalbank ist sich der geschlechtsspezifischen Problematik im Bankenbereich teilweise bewusst und hat ein spezifisches Instrument, das BKB-Lady-Consult eingerichtet - eine Finanzplattform von Frauen für Frauen. Ein Blick in das Angebot zeigt allerdings, dass sich dieses vor allem auf individuelle Ausgaben und Vermögensbildung spezialisiert. Dieser Eindruck kann allerdings täuschen. Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der BKB) zu folgenden Fragen betreffend der baselstädtischen genderspezifischen Kreditvergabepolitik Bericht zu erstatten:

- 1. Werden bei der BKB evt. Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten, wie im nahen Ausland, benachteiligt? Wenn ja, an welcher Stelle des Vergabeprozesses und in welchem Ausmass.
- 2. Werden regelmässig Daten zu den Zinsen für Kontokorrentkredite (Überziehungskredite für Firmen) erhoben und Datensätze auf evt. geschlechtsspezifische Unterschiede untersucht? Die variablen Zinssätze zeigen offensichtlich am besten die Beziehung zwischen Kreditnehmenden und Kreditgebenden.
- 3. Genügen die vorhandenen Instrumente um den weiblichen Teil der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen? Und gibt es noch andere Gruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt werden (z.B. Migrantinnen)? Müssten hier ebenfalls spezifische Plattformen entwickelt werden?

Brigitta Gerber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer von 50+

09.5112.01

"Rentner ausgeraubt", "Rentnerin Handtasche entrissen", "beim Geldabheben abgepasst". Solche Berichte mögen den Ruf nach staatlichen Sicherheitsmassnahmen verstärken, ich halte jedoch die Verstärkung der persönlichen Sicherheitskompetenz für sinnvoller. Die Kantonspolizei verfolgt diese Strategie seit langem, indem sie regelmässig Tipps und Hinweise zum Einbruchschutz publiziert und verteilt. Ich frage die Regierung deshalb an, ob und welche Möglichkeiten sie sieht, z.B. im Rahmen von "Gsünder Basel" oder durch eine andere Organisation Anleitungen zur Selbstverteidigung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Alters- und Geschlechtsgruppe, anzubieten.

Gelernt zu haben, wie man und frau sich notfalls wehren kann, stärkt das Selbstvertrauen, dies notfalls dann auch zu tun und verringert Ängste.

Beatrice Alder